



# MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | [www.stegaurach.de](http://www.stegaurach.de) | [verwaltung@stegaurach.de](mailto:verwaltung@stegaurach.de) | Tel.: 0951-99 222-0  
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

April 2021

Nr. 04/2021

**Girls' Day**  
Mädchen-Zukunftstag



## Digital Girls' Day 2021

Bauhof Stegaurach virtuell

am  
22.04.2021

9.00 – 11.00 Uhr

per Zoom

für Mädchen ab der 5. Klasse



mehr auf Seite 6



## Infotafel

### Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

### Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 98189-0
Hospizverein Bamberg e.V.	0951 955070

### Kliniken

#### Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel gGmbH	09542 779-0

#### Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinikum a. Michaelsberg	0951 503-0

### Bürgersprechstunde im Rathaus

Die Bürgersprechstunde mit 1. Bürgermeister Thilo Wagner fällt wegen der Corona-Pandemie aus.

### Bücherei Stegaurach Tel.: 0951 50989620

**Bei einem Inzidenzwert unter 100 ist die Bücherei zu folgenden Zeiten geöffnet:**

Montag	14.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	17.00 – 19.00 Uhr

**Bei einem Inzidenzwert über 100 Ausleihe über Click & Collect möglich.**

Info auf [www.buecherei-stegaurach.de](http://www.buecherei-stegaurach.de)

### Müllabfuhr im April 2021

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

<b>Restmülltonne</b>	Do. 15.04.2021 / Do. 29.04.2021
<b>Papiertonne</b>	Mi. 28.04.2021
<b>Biotonne</b>	Fr. 09.04.2021 / Do. 22.04.2021
<b>Gelber Sack</b>	Di. 27.04.2021

**Anmeldeschluss für die**

**nächste Sperrmüllsammlung: 08.04.2021 bzw. 09.06.2021**

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de) zu erfolgen.

**Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.**

### Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck – Zutritt nur mit FFP2-Maske!

Waizendorf-Kaifeck  
96135 Stegaurach-Waizendorf  
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

**Sommerzeit (April, Mai, Juni, Juli, August, Sept., Okt.):**

**Mi 14.00 – 18.00 Uhr, Sa 09.00 – 14.00 Uhr**

**Winterzeit (Nov., Dez., Jan., Feb., März):**

**Mi 14.00 – 17.00 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr**

## Impressum Mitteilungsblatt

### – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

**Erscheinungsweise: Einmal im Monat**

**– Änderungen vorbehalten –**

**Nächste Ausgabe: Montag 03.05.2021**

**Redaktionsschluss: Freitag 16.04.2021**

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: [amtsblatt@stegaurach.de](mailto:amtsblatt@stegaurach.de)

**Herausgeber:**

Gemeinde Stegaurach  
Schlossplatz 1  
96135 Stegaurach

**Parteiverkehr:**

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Do. 8.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr

**Verantwortlich für Anzeigen und Druck:**

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH  
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: [palasti@aktiv-druck.de](mailto:palasti@aktiv-druck.de)

**Anzeigenannahme:**

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64  
[stegaurach@aktiv-druck.de](mailto:stegaurach@aktiv-druck.de)

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

**Bildnachweis:** Fotolia

## Informationen durch den Bürgermeister

### Langjährige Gemeinderäte ausgezeichnet

Vier verdiente Gemeinderäte wurden in der letzten Gemeinderatssitzung mit einer Dankurkunde des bayerischen Innenministeriums geehrt.

Den Gemeinderäten Heinrich Schubert (Bürgernahe Liste, im Foto l.), Manfred Amon (CSU-Bürgerblock, 2.v.l.), Daniel Palasti (FW-FL, 3.v.l.) und Matthias Nöth (CSU-Bürgerblock; im Foto rechts) überreichte Erster Bürgermeister Thilo Wagner (2.v.r.) erfreut die Dankurkunden des Freistaates Bayern für verdiente Gemeinderäte. Der Anerkennung durch Innenminister Joachim Herrmann schloss er sich mit seinem persönlichen Dank für eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit an. Eine feierliche Übergabe der Urkunden im Landratsamt musste Corona-bedingt leider ausfallen.



### Renate Ott in den Ruhestand verabschiedet

Mitte März hat Erster Bürgermeister Thilo Wagner gemeinsam mit dem Personalrat der Gemeinde Stegaurach Renate Ott, Reinigungskraft an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick, in den Ruhestand verabschiedet. Mit einem Blumenstrauß und weiteren Aufmerksamkeiten dankte Wagner für die zuverlässige Arbeit Otts in den vergangenen acht Jahren und wünschte alles Gute für die Zukunft. Claudia Muck, Leiterin Bürgeramt, und Martin Karch, Hausmeister, gratulierten im Namen des Personalrates mit Sekt und Schokolade.



### Maibaumaufstellung entfällt

Leider muss die Gemeinde Stegaurach auch heuer die Maibaumaufstellung wieder absagen, die für Mittwoch, 28.04.2021, im Veranstaltungskalender geplant war. Aufgrund der weiterhin geltenden Auflagen kann die Veranstaltung leider erneut nicht durchgeführt werden. Wir hoffen darauf, 2022 wieder einen Maibaum aufstellen und gemeinsam feiern zu können! Bleiben Sie gesund!



### Konzert des Jugendsymphonieorchesters Oberfranken entfällt

Wegen der aktuellen Lage innerhalb der Corona-Pandemie entfällt das Konzert, das für Ostermontag, 05.04.2021, geplant war! Wir hoffen, dass Probenarbeiten Ende des Jahres wieder möglich sein werden und das Konzert 2022 wieder stattfinden kann.

Mehr unter: [www.jso-oberfranken.de](http://www.jso-oberfranken.de)

### Landkreisehrung 2021 Würdigung des ehrenamtlichen Engagements durch den Landkreis Bamberg

Bereits seit 2003 ehrt der Landkreis Bamberg Ehrenamtliche in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jähriges ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Landkreises. Außerdem wurde die Vergabe eines Sonderpreises in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Die örtlichen Vereine und Organisationen können bis 1. Juni 2021 bei der Gemeinde Stegaurach Vorschläge einreichen, über die dann der 1. Bürgermeister zusammen mit dem Gemeinderatsgremium berät. Die Weiterleitung der Vorschläge erfolgt durch die Gemeinde.

Die Richtlinien und Formblätter finden Sie auf [www.stegaurach.de](http://www.stegaurach.de) unter Aktuelles!



### Besuchen Sie die Gemeinde Stegaurach doch auch im Internet!



Sie finden unsere Homepage hier:

[www.stegaurach.de](http://www.stegaurach.de)

Auf Facebook sind wir auch:

[www.facebook.com/meinstegaurach](https://www.facebook.com/meinstegaurach)

Neues, Interessantes und Wichtiges veröffentlichen wir hier ganz aktuell!



Auf Facebook kommen Sie mit uns und anderen Usern unkompliziert ins Gespräch über alles, was in Stegaurach passiert! Klicken Sie mal rein und liken Sie uns!





# CORONA-SCHNELLESTZENTRUM

## Corona-Schnelltestzentrum in Stegaurach

Seit Sonntag, 21.03.2021, hat das Stegauracher Corona-Testzentrum in der Aurachtalhalle geöffnet. Dort können Bürgerinnen und Bürger einmal in der Woche einen kostenlosen Corona-Schnelltest vornehmen lassen, wie es in der Impfstrategie des Freistaates Bayern vorgesehen ist.

„Die Gemeinde Stegaurach bietet hier in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bamberg als eine der ersten Gemeinden im Landkreis einen Top-Service für die Bürgerschaft“, findet Erster Bürgermeister Thilo Wagner. Die Vorbereitungen seien schnell und konstruktiv gelaufen, der Ablauf reibungslos und ansteckungsfrei geplant worden.

Am ersten Testtag konnten bereits über 80 Personen ohne Wartezeit auf das Virus untersucht werden. Die Besucherinnen und Besucher lobten daher die gute Organisation des Corona-Schnelltestzentrums.

Die **Testzeiten im Stegauracher Corona-Schnelltestzentrum** sind voraussichtlich bis Mittwoch, 14.04.2021, für vier Wochen immer  
**mittwochs von 16.00 - 19.00 Uhr**  
**sonntags von 13.00 - 16.00 Uhr**

Die Durchführung der Schnelltests im Stegauracher Corona-Testzentrum übernehmen ehrenamtliche Helfer, die extra dafür geschult wurden.

Für die Testung ist ein Ausweisdokument vorzulegen. Personen mit Krankheitssymptomen werden nicht getestet. Es gelten strenge Corona-Hygieneregeln, z.B. muss eine FFP2-Maske getragen werden.

### Sind Sie nicht mobil, um sich in der Aurachtalhalle testen zu lassen?

Melden Sie sich bei uns – wir holen Sie gerne mit dem Bürgermobil ab!

Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin in der Gemeindeverwaltung unter Tel. Nr. 0951 / 99222-0.

Die Fahrer des gemeindlichen Bürgermobils werden Sie dann für Ihren Testtermin abholen und im Anschluss wieder nachhause fahren.



## Bürgermobil fährt Sie zum IMPFTERMIN



Das Stegauracher Bürgermobil übernimmt ab sofort Fahrten zum Impfzentrum in Bamberg für Seniorinnen und Senioren mit Impftermin, die auf keine andere Weise mobil sind.

**Die Anmeldung in der Gemeinde Stegaurach ist unter folgender Telefonnummer möglich:**

**Tel. Nr. 0951 / 99 222-0**

Melden Sie sich gerne, denn Sie gehören zur Gruppe derer unter uns, die mit höchster Priorität gegen die Infektionskrankheit COVID-19 geimpft werden soll.

Die Entwicklung der Pandemie hat gezeigt, dass Seniorinnen und Senioren besonders stark gefährdet sind, an COVID-19 lebensgefährlich zu erkranken. Die Impfung ist freiwillig, aber nur eine möglichst große Zahl an Geimpften wird nach heutigem Kenntnisstand die Krankheit besiegen können.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

## Bürgermobil wird EINKAUFSMOBIL



Das Bürgermobil der Gemeinde Stegaurach stellt wegen der momentan hohen Infektionszahlen während der Corona-Pandemie auf Versorgungsfahrten um.

D.h. wer Unterstützung bei Einkäufen benötigt, meldet sich bitte wie bisher kostenlos bei der Verwaltung der Gemeinde Stegaurach unter Tel. Nr. 0951/99 222-0 an.

Es wird dann eine kontaktlose Übergabe von Einkaufszettel, Tüte und Geld vereinbart. Im Anschluss erhalten die Bürgerinnen und Bürger erneut kontaktlos ihr Einkäufe von den Bürgermobil-Fahrern per "Einkaufsmobil" zugestellt.

**Die Fahrzeiten des Einkaufsmobils  
bis auf weiteres**

immer dienstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
und donnerstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.



## Rathaus Stegaurach in der Corona-Pandemie geschlossen



Seit Dienstag, 19.01.2021, ist das Rathaus Stegaurach für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen, um die Besucherzahlen auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Angelegenheiten telefonisch oder per E-Mail abzuklären. Persönlicher Kontakt ist nur in dringenden und unverzichtbaren Fällen möglich.

Bitte wählen Sie für die Terminvereinbarung die passende Telefonnummer:

- Hauptamt, Tel. Nr. 0951 / 99 222-0
- Bauamt, Tel. Nr. 0951 / 99 222-42
- Einwohnermeldeamt, Tel. Nr. 0951 / 99 222-31
- Kämmerei, Tel. Nr. 0951 / 99 222-23

Allgemein gelten weiterhin immer die aktuellsten Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.



## Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

Tränkseeweg	1 Autoschlüssel mit Schlüsselbund
Wertstoffhof	Hängernetz für Autoanhänger
Michaelsberger Weg	Smartphone

Bürgeramt Stegaurach  
Schloßplatz 1, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32  
E-Mail: buergeramt@stegaurach.de



**Girls' Day**  
Mädchen-Zukunftstag



P.S.: Für die Veranstaltung  
werdet Ihr vom Schulbesuch  
an diesem Tag freigestellt.

# Digital Girls' Day 2021

## Bauhof Stegaurach virtuell

**Die Gemeinde Stegaurach lädt alle Mädchen ab der 5. Klasse zum Digital Girls' Day ein.**

Bürgermeister Thilo Wagner und Bauhofleiter Christian Zirkel erklären das vielfältige Berufsbild am Bauhof, das Schreinern, Gärtnern, Straßenerhalt uvm. beinhaltet. Ein Video zeigt den Arbeitsalltag, ein Azubi aus der Verwaltung gibt Einblicke in die Ausbildung bei der Gemeinde Stegaurach.

**Mädels, meldet Euch gerne an!** Anmeldung bitte per Mail an [b.ferstl@stegaurach.de](mailto:b.ferstl@stegaurach.de)! Wir freuen uns auf Euch!

Weitere Informationen auf:

[www.stegaurach.de](http://www.stegaurach.de)

[www.facebook.com/  
meinstegaurach](https://www.facebook.com/meinstegaurach)

am  
**22.04.2021**

**9.00 – 11.00 Uhr**

**per Zoom**

**für Mädchen ab der 5. Klasse**



# ZAMMA – RAMMA – DAMMA

am 20.03.2021 war wieder ein großer Erfolg!

700 Kilo Müll haben die über 120 freiwilligen Helferinnen und Helfer an dem sonnigen Zamma Ramma Damma-Samstagvormittag in diesem Jahr zusammengetragen.

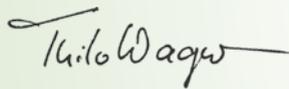
Vom verrosteten Einkaufswagen bis zum Rasenmäher wurde wieder alles mögliche gefunden, was Unbelehrbare illegal in der Natur entsorgt haben.

Dieses Jahr fand die Müllaktion unter den geltenden Corona-Auflagen statt, d.h. es durften höchstens zwei Haushalte zusammen sammeln. Dennoch kam die Aktion sehr gut an: "Schön, dass das trotz Corona möglich ist!", "Das Wetter ist ja wie bestellt.", oder "Endlich habe ich es geschafft, an dieser Klasse Veranstaltung erstmals teilzunehmen.", waren einige der positiven Feedbacks von Teilnehmer\*innen. Besonders die Kinder waren wieder mit Feuereifer dabei und freuten sich über ausgefallene Funde.

Herzlicher Dank geht daher an alle Helferinnen und Helfer! Schön, dass Sie alle die Gemeinde Stegaurach vom Unrat befreit haben und Stegaurach mit seinen Ortsteilen wie nach dem Frühjahrsputz glänzt!

Vielen Dank und hoffentlich bis nächstes Jahr, wenn es wieder heißt ZAMMA RAMMA DAMMA!

Ihr



Thilo Wagner  
Erster Bürgermeister



## Mühlendorfer Verkehrs- helferweg ist eingerichtet



Seit Anfang März ist in Mühlendorf ein neuer Verkehrshelferweg an der Straßenquerung/Hauptstraße in Benutzung. Nach längerem Verhandeln gelang es der Gemeinde Stegaurach in Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt Bamberg und dem Landratsamt Bamberg diese sichere Überquerung der Staatsstraße kurzerhand zu ermöglichen.

Bei einem Ortstermin Mitte März vergewisserte sich Erster Bürgermeister Thilo Wagner persönlich davon, dass die Kinder nun noch sicherer über die Straße kommen. Alle Autofahrer, die morgens nach 7.00 Uhr durch Mühlendorf fahren, sind aufgerufen, auf die Schulkinder Rücksicht zu nehmen.

Erfreulicherweise haben sich bereits einige Ehrenamtliche gemeldet, die sich zum Verkehrshelfer ausbilden lassen wollen. Um die Verantwortung auf möglichst viele Schultern zu verteilen, sucht die Gemeinde Stegaurach immer noch Freiwillige, die sich vorstellen können, diese Aufgabe zum Wohle unserer Grundschüler zu übernehmen. Die Schulweghelfer kommen verlässlich an jedem Schultag zwischen 7.20 und 7.40 Uhr zum Einsatz. Umso mehr Ehrenamtliche zur Verfügung stehen, umso besser lässt sich die Zeit flexibel abdecken.

Eine entsprechende Schulung durch die Polizei kann kurzfristig organisiert werden und gilt als Voraussetzung für die Ausführung dieser Aufgabe. Im Zuge dieser Schulung (Dauer max. eine Stunde) erhält der künftige Verkehrshelfer die nötige Ausstattung und entsprechenden Befugnisse, nämlich zum Beispiel in den fließenden Verkehr eingreifen zu dürfen. Während ihrer Tätigkeit sind die Schulweghelfer über die Gemeinde Stegaurach versichert.

Interessierte melden sich bitte direkt bei 3. Bürgermeister Werner Waßmann in der Gemeinde Stegaurach, Tel. Nr. 0951/992220, oder bei der Konrektorin der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Annette Löhlein, Tel. Nr. 0951/29290.



## Bauhof schafft sauberes Erscheinungsbild der Gemeinde



Im Frühjahr wird der Bauhof der Gemeinde Stegaurach wie jedes Jahr wieder die Sinkkästen und Wasserquerrinnen an den Gemeindestraßen reinigen. Zuletzt wurden die Sinkkästen vom Bauhof im Herbst gereinigt. Die Wasserinnen werden mit der Kehrmaschine und mit der Unkrautbürste gereinigt, soweit es geparkte Autos zulassen. Diese Arbeiten erledigt der Bauhof regelmäßig einmal bzw. zweimal im Jahr, damit das Wasser im gesamten Gemeindegebiet gut von den Straßen ablaufen kann. So kann die Gemeinde Stegaurach mit einem sauberem Erscheinungsbild glänzen.

Weitere Informationen zur Sauberkeit auf den Straßen der Gemeinde Stegaurach finden Bürgerinnen und Bürger in der Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen auf unserer Homepage unter <https://www.stegaurach.de/ortsrecht>.

## Straßen bitte von Hecken freihalten



Auch wenn größere Heckenschnitte nach dem Bundesnaturschutzgesetz (Paragraf 39) nur von Oktober bis Februar erlaubt sind, bittet die Gemeinde Stegaurach alle Bürger\*innen den „schonenden Form- und Pflegeschnitt“ nicht zu vernachlässigen, damit die Gehsteige und Flächen bis zur Straßenkante freigehalten werden und somit für alle Verkehrsteilnehmer stets gut passierbar bleiben. Gartenbesitzer sollten Hecken vor dem Schnitt unbedingt nach Vogelnestern überprüfen. Diese dürfen auf keinen Fall gestört werden.

## Breitbandausbau in Stegaurach



In den vergangenen Wochen hat Stadtnetz Bamberg (Stadtwerke Bamberg) ein Glasfaserkabel von Wildensorg bis nach Stegaurach verlegen lassen. In Stegaurach wurde diese Baumaßnahme bisher besonders im Schellhammer sichtbar. Demnächst werden die Schule, das Rathaus und die Gemeindeverwaltung im Böttinger'schen Landhaus an das Glasfaserkabel angeschlossen, um so gigabitfähiges Internet zu ermöglichen.

Die Gemeinde Stegaurach hat diese Baumaßnahme genutzt, um Leerrohre für die Breitbandvorbereitung zu verlegen und Anschlüsse zu den anliegenden Privatanwesen vorzubereiten. Die Kosten dafür belaufen sich auf 140.000 Euro.

Generell arbeitet die Gemeinde Stegaurach weiter am gigabitfähigen Breitband-Ausbau vor Ort. Seit 01.03.2021 beteiligt sich die Gemeinde an der Breitbandförderung des Freistaates Bayern gemäß Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR) vom 02.03.2020 für den sukzessiven Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen mit Übertragungsraten von mindestens 200 MBit/s symmetrisch für Privatan Anschlüsse und 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse. Dafür läuft momentan die Bestandsaufnahme der aktuellen Versorgung mit Bandbreiten. Das Verfahren wird ca. ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen, bevor der Ausbau umgesetzt werden kann.

Weitere Informationen auf unserer Homepage unter: <https://www.stegaurach.de/breitbandausbau>



## AUS DEM ARCHIV

### Stegaurach gestern und heute

Heute präsentieren wir an dieser Stelle eine außergewöhnliche Postkarte von Stegaurach aus dem Jahr 1909. Sie ist auch deswegen besonders, weil sie in Stegaurach im Eigenverlag der Geschwister Friedrich produziert wurde. Bereits im März-Mitteilungsblatt waren zwei antike Postkartenansichten von Stegaurach abgedruckt und erläutert, die sich zum Teil stark glichen.



Dieses Mal wurden für die Postkarte neben der üblichen Totalansicht völlig andere Motive gewählt: Die Alte Post (an der Ecke Hartlandener Str./Mühlendorfer Str.), das Alte Schulhaus (gegenüber der Kirche), das Forsthaus (in der Wildensorger Str.), das Geschäft der Geschwister Friedrich (Mühlendorfer Str. gegenüber der Alten Post) sowie die Kirche samt Pfarrhaus.

Diese Orte prägen das Ortsbild bis heute, wenn auch in zumeist veränderter Form oder Nutzung: Während etwa das heute als Jugendzentrum genutzte Forsthaus zumindest äußerlich noch weitgehend dem Zustand von 1909 ähnelt, wurden andere Gebäude stark verändert oder gar abgerissen, wirken aber auch im heutigen Zustand prägend. Das alte, aus dem Jahr 1748 stammende Pfarrhaus wurde 1968 abgebrochen, nachdem eine Sanierung aussichtslos schien. An seiner Stelle wurde das heute noch stehende Pfarrhaus errichtet. Auch das alte Schulhaus, immerhin 1838 errichtet, 1879 und 1929 umgebaut und erweitert, wurde abgerissen und an seiner Stelle 1969 das heutige Rathaus errichtet. Auch dieses erfuhr 1986 und 1996 Umbau- und Sanierungsarbeiten.

Wie Gebäude nicht nur das Ortsbild, sondern das ganze Ortsgeschehen prägen können, zeigt die Erweiterung der Pfarrkirche Unbefleckte Empfängnis Mariens. Seit 1967 gärende Umbau- bzw. Erweiterungspläne gipfelten 1997 in einem Bürgerentscheid. Nach großer Zustimmung durch die Bevölkerung konnte die Kirche in ihrer heutigen Form bereits 1999 geweiht werden und setzt wohl den stärksten städtebaulichen Akzent in der Ortsmitte. Von der alten Pfarrkirche blieben der Turm und die historische Innenausstattung erhalten.

Die heutige Postkarte kann also sinnbildlich für die Beständigkeit, aber auch den Wandel unseres Ortes stehen. Beides wirkt prägend auf den Ort und auf die Menschen, die in ihm leben.

Ein besonderes Augenmerk ist auf den in der Mitte abgebildeten Gegenstand zu richten. Auf den ersten Blick sieht er aus wie eine Verzierung oder ein Ornament. Durch die Abbildung auf einer Postkarte ist zu vermuten, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts wohl jeder in Stegaurach wusste, um was es sich dabei handelte. Das ist heute ganz anders. Wir können nur noch Mutmaßungen anstellen: Rudolf Hofmann aus Unteraurach, der uns bereitwillig seine höchstinteressante und umfassende Sammlung von historischen Postkarten aus dem Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt hat, geht davon aus, dass es sich dabei um ein Spaltgerät aus der Stegauracher Klärspanschnidfabrik handelt. Diese war zwischen 1900 und 1910 ein wichtiger Arbeitgeber insbesondere für ortsansässige Frauen in Stegaurach. Bei dem abgebildeten Werkzeug sollte es sich also um ein Scheit-Spaltmesser handeln.

Vielleicht wissen Sie den Hintergrund zu dieser Abbildung als historisch Interessierte\*r oder alteingesessene\*r Stegauracher\*in besser? Dann schreiben Sie uns die Erklärung gerne per Mail an [b.ferstl@stegaurach.de](mailto:b.ferstl@stegaurach.de)!

Auch im nächsten Mitteilungsblatt wollen wir Sie an dieser Stelle wieder mitnehmen auf eine Zeitreise durch die letzten beiden Jahrhunderte und Sie mit wunderschönen Postkartenansichten aus der Gemeinde Stegaurach verzaubern. Freuen Sie sich also auf das nächste Mitteilungsblatt!

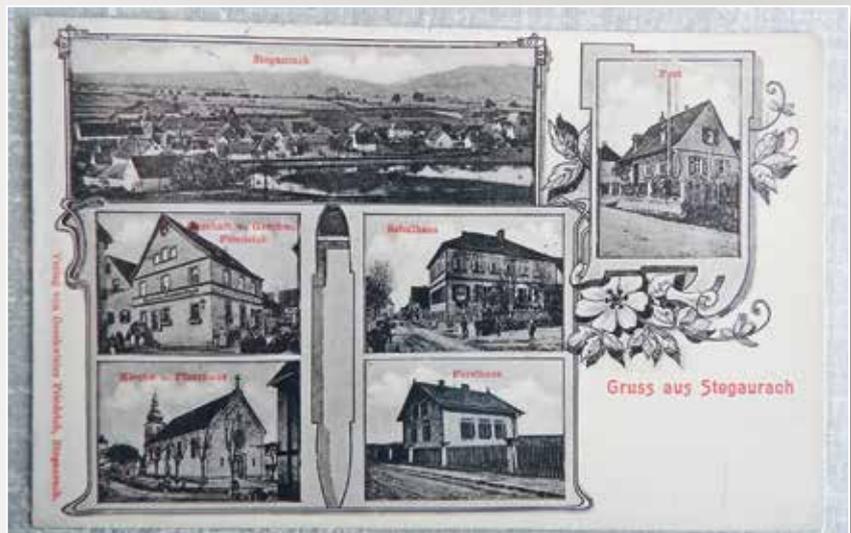


Foto: Außergewöhnliche Postkartenansicht der Gemeinde Stegaurach von 1909.  
Quelle: Rudolf Hofmann



Foto: Das Forsthaus in der Wildensorger Straße dient heute als Jugendzentrum.



Foto: Das heutige Rathaus steht auf der Stelle des früheren Schulhauses der Gemeinde.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Böttinger Saal in Stegaurach vom 22.02.2021 (Nr. 2021/BA/002)

**Anmerkung:** Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses (BA) und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

#### TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2021 (Nr. 2021/BA/001)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.01.2021 (Nr. 2021/BA/001) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keine Einwendungen gegen die Niederschrift vorgebracht werden, gilt diese in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

#### TOP 02 Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Fahrradschuppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 858/37 Gmkg. Stegaurach - Debring, Apfelallee 17 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Apfel-Allee“. In der Bauausschusssitzung am 14.12.2020 (TOP 05) wurde der Antrag behandelt und das Einvernehmen inklusive der Befreiung für die Grenzlänge des Nebengebäudes erteilt.

Die Antragsteller planen eine geringfügige Änderung des Baukörpers und benötigen hierfür einen Tekturantrag. Im Erdgeschoss soll der Kaltwintergarten anstatt 3 m breit nun 4 m breit errichtet werden. Des Weiteren soll der im Obergeschoss geplante Freisitz durch ein 11 qm großes Arbeitszimmer ersetzt werden. Zur Wohnfläche müssen auch Kaltwintergärten (zu 50 %) und Balkone (zu 25 %) gerechnet werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Bauvorhaben wie schon in der Bauausschusssitzung am 14.12.2020 das Einvernehmen erteilt und die Befreiung für die geringe Baugrenzenüberschreitung durch die Nebenanlage ausgesprochen werden. Die Höhenlage wird entsprechend der GR Beschlüsse vom 08.10.2019 (TOP 04) und 12.11.2019 (TOP 03) befreit, so wie diese auch für die bereits genehmigten Vorhaben ausgesprochen wurden. Allerdings ist aufgrund der Überschreitung der Wohnfläche von 200 qm ein 5. Stellplatz nachzuweisen.

Aufgrund der schwierig zu beplanenden Topographie in dem Bebauungsplangebiet ist aus Sicht der Verwaltung jede Befreiung im Einzelfall auf Notwendigkeit zu prüfen. Die Bauherren möchten jede unnütze Versiegelung vermeiden, sodass diese Befreiung hier zu Stande kommt, jedoch auch vertretbar ist. Die Entwässerung ist im Trennsystem herzustellen und anzuschließen. Die EFOK ist vor Baubeginn mit der Gemeinde Stegaurach abzusprechen.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze durch das Nebengebäude und die Höhenlage entsprechend den GR-Beschlüssen vom 08.10.2019 und 12.11.2019 aus. Für das Vorhaben muss ein fünfter Stellplatz nachgewiesen werden, da die Wohnfläche über 200 qm beträgt. Die notwendigen Nachbarunterschriften wurden eingeholt.

#### TOP 03 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garagengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 858/33 Gmkg. Stegaurach - Debring, Apfelallee 13 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Apfel-Allee“ und stimmt mit einer Festsetzung des Bebauungsplanes nicht überein.

Der Antragsteller plant auf dem Grundstück die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garagengebäude. Für die Errichtung ist eine Befreiung von der Festsetzung der im Bebauungsplan festgelegten Höhenlage notwendig, da sonst der Eingriff in das Gelände zu massiv wäre.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiung für die Höhenfestsetzung ausgesprochen werden. In zwei Gemeinderatssitzungen wurde die Thematik mit den Höhen besprochen und die jeweiligen Befreiungen für verschiedene Grundstücke auf der Nordseite in Aussicht gestellt. Die Beteiligung der Nachbarn erfolgt derzeit.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiung für die Überschreitung der Höhenlage aus. Die Höhe der Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) wird vor Ort mit der Gemeinde festgelegt. Die Ableitung des Abwassers erfolgt im Trennsystem.

#### TOP 04 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 858/41 Gmkg. Stegaurach - Debring, Apfelallee 8 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Apfel-Allee“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Die Grundstückseigentümer möchten auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten und benötigen Befreiungen hinsichtlich der westlichen Baugrenze für eine Garage sowie die Errichtung des Wohnhauses mit einem Flachdachanbau. Der im Norden geplante Gebäudeteil an der Ortsstraße „Apfelallee“ wird inklusive der Garage mit einem Flachdach geplant, während der südliche Gebäudeteil mit einem Pultdach errichtet werden soll.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben inklusive der Befreiungen für die westliche Baugrenze und die Errichtung des Flachdachanbaus zugestimmt werden. Die anliegenden Nachbarn im Baugebiet wurden beteiligt und haben ihr Einvernehmen erteilt. Die südlichen Gewerbebetriebe, die unterhalb des Baugebiets liegen, wurden nicht beteiligt. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Der Baubeginn und die Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) sollten mit der Gemeinde Stegaurach abgesprochen werden.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen nicht zu erteilen und spricht keine Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze für die Garage und den geplanten Flachdachanbau aus. Die EFOK ist im Vorfeld mit der Gemeinde Stegaurach abzustimmen. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

#### TOP 05 Formlose Anfrage zur Änderung des Garagenstandortes auf dem Grundstück Fl.Nr. 858/36 Gmkg. Stegaurach - Debring, Apfelallee 19 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Apfel-Allee“. Es geht um die Versetzung der Doppelgarage auf dem Baugrundstück.

Der Antragsteller möchte die Doppelgarage anstatt an der östlichen Grundstücksgrenze im Bereich des Wendehammers, an der Westseite des Grundstücks in einem Abstand von ca. 5 m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt, errichten. Als Begründung führt der Planer technische als auch wirtschaftliche Gründe an.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist eine Versetzung der geplanten Doppelgarage städtebaulich vertretbar, da die Garage an dem im Bebauungsplan festgelegten Standort nur mit sehr hohem Aufwand errichtet werden könnte. Hierfür müssten einerseits massive Abgrabungen stattfinden, andererseits ist zusätzlich eine Hangsicherung notwendig. Nachdem alle Garagen der nördlichen Baugrundstücke in einer Flucht stehen, fügt sich auch diese nach der Umplanung städtebaulich ein. Jedoch sollte darauf hingewiesen werden, dass anfallende Kosten wie z.B. Versetzung der Straßenlaterne, Bordsteinabsenkung etc. vom Bauherrn zu tragen sind. Eine notwendige Befreiung für die Versetzung der Garage könnte in Aussicht gestellt werden. Die Durch-

führung im Genehmigungsverfahren ist aufgrund der Befreiung nicht zulässig. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass es sich hier aufgrund der Topographie um eine begründete Einzelfallentscheidung handelt und nicht für alle Grundstücke gilt.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der formlosen Anfrage auf Versetzung der Doppelgarage an die Westgrenze zuzustimmen und stellt die Befreiung für die Versetzung in Aussicht. Es handelt sich um eine Einzelfallentscheidung und gilt nicht als genereller Befreiungstatbestand für das Bebauungsplangebiet. Die Befreiung der Überschreitung der Baugrenze betrifft lediglich die Versetzung der Garage an die Süd-Westgrenze. Die Beurteilung für eine Überschreitung der Baugrenze des Hauptgebäudes kann aufgrund der sehr allgemein gestellten Anfrage nicht beurteilt werden.

**TOP 06 Bauantrag zum Dachgeschossausbau sowie Errichtung von Gauben und eines Balkons auf den Grundstücken Fl.Nrn. 626, 740/2, 627 Gmkg. Stegaurach - Debring, Würzburger Straße 2 -**

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB der umliegenden Bebauung beurteilt werden.

Die Antragsteller wollen das Dachgeschoss des bestehenden Wohngebäudes ausbauen und auf der West- und auf der Ostseite des Gebäudes eine Schleppegaupe errichten. Auf der Südseite ist die Errichtung eines Balkons mit Spindeltreppe in Stahlkonstruktion über der Aurach geplant, der über das EG, OG bis ins DG geht. Für die Errichtung des Balkons und der Spindeltreppe werden die Fundamente der ehemaligen Mühlwehrranlage ertüchtigt und nach statischen Plänen neu aufgebaut. In den Bachlauf der Aurach wird nicht eingegriffen, da die Pfosten neben der Aurach befestigt werden. Es werden insgesamt 11 Stellplätze nachgewiesen.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist der Ausbau des Dachgeschosses zu begrüßen, um den Innenraum weiter zu verdichten. Daher wird auch die Errichtung der beiden Schleppegauben positiv gesehen. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt. Für den Anbau der Spindeltreppe über die Aurach sind die Fachabteilungen im LRA Bamberg zu beteiligen.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Bezüglich der Stahlterppe über die Aurach sind die zuständigen Fachabteilungen im Landratsamt Bamberg zu beteiligen.

**TOP 07 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube und Balkonanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 611 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Felsenstraße 6 -**

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Steinig“ und stimmt mit einer Festsetzung des Bebauungsplanes nicht überein.

Die Antragsteller planen die Errichtung einer Dachgaube sowie eines Balkons. Für die Errichtung der Dachgaube wird eine Befreiung vom o.g. Bebauungsplan benötigt, da Dachaufbauten nicht zulässig sind.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiung für die Errichtung der Dachgaube ausgesprochen werden. Im Bebauungsplangebiet wurden bereits Befreiungen diesbezüglich ausgesprochen. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiung für die Errichtung der Dachgaube aus.

**TOP 08 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 608/5 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Felsenstraße 7 -**

Das o.g. Bauvorhaben befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Steinig“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten und benötigen zur gewünschten Umsetzung einige Befreiungen. Bei der Firstrichtung soll von einer festgelegten Nord-Süd-Ausrichtung in eine Ost-West-Ausrichtung abgewichen werden. Folglich überschreitet das Wohngebäude auch die festgelegte Baugrenze nach Osten. Des Weiteren planen die Antragsteller ein zweites Vollgeschoss im Dachgeschoss sowie eine Dachneigung von 45 Grad (B-Plan 40 Grad). Es werden 3 Stellplätze nachgewiesen, was der Stellplatzsatzung entspricht.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden. Die notwendigen Befreiungen wurden in der näheren Umgebung bereits ausgesprochen. Die Drehung der Firstrichtung wird mit der Nutzung von erneuerbaren Energien begründet. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen für das 2. Vollgeschoss im Dachgeschoss, die Baugrenzenüberschreitung, die Firstdrehung und die geänderte Dachneigung aus. Die Höhe der EFOK ist vor Baubeginn mit der Gemeinde abzusprechen. Die Entwässerung ist auf dem Baugrundstück im Trennsystem herzustellen und vor dem Kanalhausanschluss in den Mischwasserkanal zusammenzuleiten.

**TOP 09 Bauantrag zum Dachgeschossausbau inklusive Dacherneuerung und Aufstockung des Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 371 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Sammerswinkel 2 -**

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB der umliegenden Bebauung beurteilt werden. Der Bauantrag wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 28.09.2020 (TOP 03) behandelt und befürwortet.

Wie sich im Zuge der weiterführenden Planung herausstellte, ist der Dachstuhl in einem so maroden Zustand, dass dieser entfernt und neu aufgebaut werden muss. Nachdem das Dach komplett entfernt wird, planen die Antragsteller nun eine geringfügige Aufstockung der Wandhöhen, um offenere Wohnräume im Dachgeschoss zu erhalten.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben, wie auch im ersten Antrag, zugestimmt werden, da die Gesamthöhe des Wohngebäudes unverändert bleibt. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt. Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen und herzustellen.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen, sofern die Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen und hergestellt werden können.

**TOP 10 Tektur zum bereits genehmigten Bauvorhaben (Erneuerung der aufälligen und zum Teil nicht mehr standstabilen bestehenden Außenwände im Bereich der Kfz-Werkstatt) auf dem Grundstück Fl.Nr. 369 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Frensdorfer Straße 14 - \*WIEDERBEHANDLUNG\***

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB der umliegenden Bebauung beurteilt werden. Mit Stand 02/2021 ist das Wohnhaus saniert und wurde bereits bezogen. Eine Sanierung der Nebengebäude erfolgte noch nicht.

In der Bauausschusssitzung am 09.04.2018 (TOP 03) wurde über die Sanierung des Anwesens und Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Gebäude in eine Kfz-Werkstatt beraten und letztendlich auch das Einvernehmen erteilt. In der BA-Sitzung am 25.03.2019 (TOP 06) wurde über eine Tekturplanung für die Dacheindeckung sowie die Neigung beraten und entschieden, dass auf dem Nebengebäude ein Satteldach mit Ziegeleindeckung und einer Neigung von 22 Grad errichtet werden darf.

Wie sich jetzt herausstellte, gibt es bei der Sanierung der Nebengebäude aufgrund der Statik (Tragfähigkeit des Bodens, Durchfeuchte

Wände etc.) erhebliche Schwierigkeiten, so dass die Gebäude abgerissen und von Grund auf neu aufgebaut werden müssen.

Im Zuge des Neuaufbaus plant der Antragsteller eine baugleiche Konstruktion, wie sie bereits vom Bauausschuss genehmigt wurde. Der Antragsteller möchte jedoch aufgrund der vorliegenden Bodenverhältnisse die Kfz-Werkstatt und die Wohnung 1 mit einem Stehfalzblech (ca. 35 kg/m<sup>2</sup>) eindecken. Dies wird mit der wesentlich leichteren Bauart als der Ziegeleindeckung (ca. 55 kg/m<sup>2</sup>) begründet. Die Farbe der Eindeckung soll in einem Grün erfolgen, da dies nach einiger Zeit die Farbe der Fensterläden widerspiegelt. Des Weiteren legt der Bauherr Aufnahmen öffentlicher Gebäude vor, die ebenfalls mit einem Stehfalzblech eingedeckt wurden und keinen Industriecharakter vorweisen.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Errichtung der Nebengebäude mit einer Stehfalzeindeckung ebenso denkbar wie mit Ziegeleindeckung. Die Nachbarn haben ihr Einvernehmen zu der Tektur erteilt. Dass der Bauherr sein Anwesen nicht im Industriecharakter herstellen möchte, wurde mit der aufwändigen Sanierung des Wohngebäudes gezeigt. Dies soll auch bei den Nebengebäuden fortgeführt werden.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der vorliegenden Tektur zuzustimmen und spricht sich speziell bei der Dachart für ein Stehfalzblechabdeckung aus.

#### **TOP 11 Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes und Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 331/5 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Michaelsberger Weg 4 - \*WIEDERBEHANDLUNG\***

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Westgebiet“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein. In der Bauausschusssitzung am 22.07.2020 (TOP 08) wurde bezüglich des gleichen Vorhabens ein Antrag auf Vorbescheid behandelt und das Einvernehmen erteilt. Aufgrund einer verweigerten Nachbarunterschrift musste die Planung aus dem Vorbescheid jedoch ruhen, bis eine neue Planung ausgearbeitet wurde.

Die Antragsteller wollen das bestehende Wohngebäude (derzeit Einfamilienhaus) nach wie vor aufstocken und eine weitere Wohneinheit einbauen sowie an der Ostseite des Grundstücks eine Doppelgarage errichten. Die Zufahrt zur Doppelgarage soll über die südlich angrenzende Ortsstraße „Grabenweg“ erfolgen. Der einzige Unterschied zur Vorbescheidplanung ist der Abstand der östlichen Garage zur Grundstücksgrenze, so dass hier kein Antrag auf Abweichung mehr notwendig ist.

Für die Realisierung des Vorhabens benötigen die Antragsteller Befreiungen bezüglich des Einbaus von 2 Gaubenbändern im Dachgeschoss (lt. B-Plan nicht zulässig!), der Überschreitung der Baugrenze durch die weitere Garagen sowie der geänderten Zufahrt über den „Grabenweg“. Zusätzlich werden Abweichungen nach Art. 6 BayBO, die vom Landratsamt Bamberg geprüft und genehmigt werden müssen, beantragt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben in der vorgelegten Planung das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen für die Geschossigkeit, die Baugrenzenüberschreitung der Garage und die geänderte Zufahrt zugestimmt werden. Die Unterschriften der meisten Nachbarn wurden eingeholt. Die Anzahl der Stellplätze entspricht der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen für die Geschossigkeit, die Gauben und die geänderte Garagensituation (inklusive der Zufahrt über den „Grabenweg“) aus.

#### **TOP 12 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf den Grundstücken Fl.Nrn. 414/11 und 430/3 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Lerchenweg 1 -**

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Lerchenweg-Schwalbenweg“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein. Der Antragsteller hat in der Bauausschusssitzung am 28.09.2020 (TOP 07) bereits eine formlose Anfrage eingereicht, die dann vom Bauausschuss auch in Aussicht gestellt wurde.

Der Antragsteller möchte entsprechend der formlosen Anfrage auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus in zweigeschossiger Bauweise errichten und benötigt mehrere Befreiungen. Neben der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen ist die Befreiung für die Errichtung eines 2. VG, die Drehung der Firstrichtung, die Dachneigung und die geänderte Zufahrt notwendig. Lt. Bebauungsplan liegt die Zufahrt zum Grundstück direkt am „Lerchenweg“.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die notwendigen Befreiungen ausgesprochen werden, da in dem Gebiet bereits mehrere Wohnhäuser in gleicher Bauweise errichtet wurden. Die Unterschriften der Nachbarn wurden größtenteils eingeholt. Das Grundstück Fl.Nr. 430/3 muss dem Hauptgrundstück, wie im Bebauungsplan vorgesehen, noch zugemessen werden.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen für die Baugrenzenüberschreitung, für das 2. VG als Normalgeschoss, die Firstdrehung, die reduzierte Dachneigung und die geänderte Zufahrt aus. Die notwendigen Stellplätze sind entsprechend der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen und herzustellen. Die EFOK wird vor Baubeginn mit der Gemeinde abgestimmt. Die Entwässerung ist auf dem Baugrundstück im Trennsystem herzustellen und erst vor Einlauf in den Mischwasserkanal zusammenzuführen.

#### **TOP 13 Bauantrag zur Errichtung eines Doppelcarports mit Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 77/5 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Doldenäcker 4 -**

Das o.g. Bauvorhaben befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Doldenäcker“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein.

Die Antragsteller planen auf der Ostseite des Grundstücks die Errichtung eines Doppelcarports mit angeschlossenem Geräteraum und benötigen hierfür die genannte Befreiung. Die betroffenen Nachbarn an den Grundstücksgrenzen haben ihr Einvernehmen erteilt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und der Befreiung für die Baugrenzenüberschreitung zugestimmt werden. Das Gebäude ist von der Nordseite aufgrund der Hanglage kaum einsehbar. Das gesamte Gebäude sollte an den gemeindlichen Kanal angeschlossen werden. Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt. Eine Begrünung des Flachdaches sollte empfohlen werden.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen aus. Das Carportgebäude muss an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden. Der Bauausschuss empfiehlt eine Begrünung des Flachdaches.

#### **TOP 14 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines seitlichen Windschutzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 75/4 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Doldenäcker 12 -**

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Doldenäcker“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Die Antragsteller möchten auf der im Süden bestehenden Garage einen Wintergarten mit seitlichem Windschutz errichten und benötigen hierfür einen Bauantrag. Für die Planung sind Befreiungen bezüglich der Überschreitung der Baugrenze nach Süden sowie der Dachart bzw. Dachneigung des Wintergartens notwendig.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen ausgesprochen werden. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen, sowie der geänderten Dachart, bzw. -neigung aus.

#### **TOP 15 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 42/27 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Brunneite 19 -**

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Brunnleite" und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein.

Die Antragstellerin möchte an der südlichen Grundstücksgrenze ein Gartengerätehaus aus Holz errichten und benötigt hierfür eine Befreiung, da das Gartenhaus außerhalb der Baugrenzen errichtet werden soll.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt und die Befreiung ausgesprochen werden, da es sich bei der Gartenhütte um ein Vorhaben nach Art. 57 BayBO handelt. Der angrenzende Nachbar des Grundstücks Fl.Nr. 42/26 wurde bezüglich des Vorhabens in Kenntnis gesetzt.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der vorliegenden isolierten Befreiung zuzustimmen und spricht die Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen aus.

#### **TOP 16 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohngebäudes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 34 und 303 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Brückenstraße 12 - \*WIEDERBEHANDLUNG\***

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes und wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 26.10.2020 (TOP 06) behandelt. Die Antragstellerin möchte ein bestehendes Nebengebäude abreißen und in zweiter Reihe ein Wohnhaus errichten. Der Bauausschuss Stegaurach lehnte den gestellten Vorbescheid mit der Begründung ab, da sich das geplante Gebäude größtenteils im Außenbereich (auch außerhalb der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan) befindet und die Gefahr der Eröffnung für eine zweite Baureihe entsteht.

Das Landratsamt Bamberg hat den Antrag auf Vorbescheid zur endgültigen Entscheidung erhalten und schreibt nach ausgiebiger Prüfung: „... Selbst wenn man es als Außenbereich betrachtet, liegt das Bauvorhaben augenscheinlich innerhalb des Flächennutzungsplanes und könnte nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt werden; bei Festhalten des gemeindlichen Standpunktes wäre die Ersetzung des Einvernehmens denkbar“.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Begründung des Landratsamtes Bamberg nach der Neuplanung berechtigt und das Gebäude befindet sich nun größtenteils in der Wohnbaufläche des Flächennutzungsplanes. Aufgrund dieser Begründung könnte dem Vorhaben auch zugestimmt werden. Nichtsdestotrotz ist die Eröffnung einer zweiten Baureihe zu befürchten, so dass weitere Flächen im Aurachgrund überbaut werden könnten. Die Heranziehung des Anwesens „Erlenweg 1“ als Begründung für eine zweite Baureihe ist aus Sicht der Bauverwaltung absolut nicht vertretbar, da der „Erlenweg 1“ über eine öffentliche Erschließungsstraße erreichbar ist und in die Planungen für die Erneuerung des Flächennutzungsplanes bereits mit aufgenommen wurde, sodass dieses Anwesen künftig innerhalb der Wohnbaufläche des Flächennutzungsplanes liegt. Im § 78 Abs. 4 WHG ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB in Überschwemmungsgebieten untersagt, es sei denn es handelt sich um hochwasserschützende Maßnahmen, wie die Errichtung oder Sanierung von z.B. Deichen etc.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, auch der geänderten Variante nicht zuzustimmen, da das geplante Gebäude nach wie vor außerhalb des Flächennutzungsplanes liegt und die Gefahr einer zweiten Baureihe gegeben ist. Des Weiteren liegt die geplante Fläche in einem Hochwasserschutzgebiet. Nach § 78 Abs. 4 WHG ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt. Das Anwesen „Erlenweg 1“ kann als Bezugsfall nicht herangezogen werden, da dieses über eine eigene Erschließungsstraße verfügt und künftig im FNP als Wohnbaufläche dargestellt wird.

#### **TOP 17 Vorbesprechung des Entwurfs zum Bebauungsplan "Der Alte Berg II"**

Dem Planer wurden seitens der Bauverwaltung Empfehlungen gegeben, die er in den Bebauungsplanentwurf einarbeiten soll. Der Entwurf wird dem Bauausschuss nachgereicht oder in der Sitzung zur Diskussion und als Empfehlung für den Gemeinderat vorgelegt.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Informationen des Bürgermeisters zum Bebauungsplanverfahren zur Kenntnis. Der Bau-

ausschuss ist sich einig, dass die Unterlagen zum Verfahren in den einzelnen Fraktionen noch einmal beraten werden sollen. Die Verwaltung sollte daher den Mitgliedern die Unterlagen zeitnah zur Verfügung stellen.

Die Ausführungen dienen dem Bauausschuss zur Kenntnis!

#### **TOP 18 Informationen des Bürgermeisters**

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

##### **18.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 858/42 Gmkg. Stegaurach - Debring, Apfelallee 10 -**

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass die o.g. Antragsteller für die Errichtung eines Einfamilienhauses entsprechend des aufgestellten Bebauungsplanes „Apfel-Allee“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 858/42 Gmkg. Stegaurach - Debring, Apfelallee 10 - die Durchführung im Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragt haben. Die Information dient dem Bauausschuss zur Kenntnis.

##### **18.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carportgebäude und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 617/22 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Marteräcker 5 -**

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass die o.g. Antragsteller für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carportgebäude und Geräteraum entsprechend neu des aufgestellten Bebauungsplanes „Am Steinig II“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 617/22 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Marteräcker 5 - die Durchführung im Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragt haben. Die Information dient dem Bauausschuss zur Kenntnis.

##### **18.3 Besprechung über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Klage gegen das Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten in Waizendorf - (Kirchberg 14 - 14 b)**

1. Bürgermeister WAGNER teilt dem Gremium mit, dass in der Gemeinde ein Schreiben des Verwaltungsgerichts Bayreuth eingegangen ist. Das VG Bayreuth möchte im Vorfeld zur Beurteilung und für die Vorbereitung eines Ortstermins Unterlagen der umliegenden Bebauung haben. Hierbei handelt es sich um die Wand- und Firsthöhen, sowie die Geschossflächen- und Grundflächenzahlen der näheren Umgebung. Die Bauverwaltung wird die Unterlagen zusammenfassen und dem VG Bayreuth zukommen lassen. Die Information dient dem Bauausschuss zur Kenntnis.

#### **TOP 19 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen**

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

##### **19.1 Anbringen bzw. Auftragen eines Mittelstreifens im Bereich der „Mühlendorfer Straße“ an der alten Bushaltestelle**

GR Bernd REICHELTE erkundigt sich ob es möglich ist, im Bereich der „alten“ Bushaltestelle in der „Mühlendorfer Straße“ wieder einen Mittelstreifen aufzutragen. Diese Mittelstreifen wurden bis vor dem Ausbau der „Mühlendorfer Straße“ verwendet, um den Begegnungsverkehr besser zu trennen. Vor allem im Winter weichen viele Fahrzeuge Richtung Straßenmitte aus, wenn die alte Bushaltestelle voller Schnee liegt. GR REICHELTE wurde von einem Anwohner angesprochen, da dieser schon einige gefährliche Situationen mitbekommen hat. Nach Angaben des Anwohners habe auch das Straßenbauamt nichts dagegen, sofern die Gemeinde dies wünscht.

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass seitens der Gemeinde in der Vergangenheit Anträge diesbezüglich gestellt, jedoch vom Straßenbauamt Bamberg abgelehnt wurden. 1. Bürgermeister WAGNER wird mit dem Straßenbauamt noch einmal Rücksprache halten.

##### **19.2 Aufstauen der Aurach in Höfen**

GR REICHELTE erkundigt sich ob es rechtens ist, dass die Aurach im Bereich der Mühle sehr stark aufgestaut wird, während ein Bereich der Aurach bei Höfen fast trocken liegt.

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass die Problematik dem Wasserwirtschaftsamt Kronach (WWA) bereits mitgeteilt wurde.

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Bürgersaal in Stegaurach vom 09.03.2021 (Nr. 2021/GR/002)

**Anmerkung:** Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

### TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2021 (Nr. 2021/GR/001)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.01.2021 (Nr. 2021/GR/001) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

GR'in Verena SCHEER bat um Ergänzung bei TOP 12.4, dass die Anfrage wegen dem Brennen der Straßenbeleuchtung im Baugebiet nicht von ihr gekommen sei, sondern sie deswegen angesprochen und gebeten worden sei, dies vorzubringen.

Nachdem keine weiteren Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer berichtigten Fassung als genehmigt.

**Anmerkung:** GR KRAPP ab 19.05 Uhr anwesend.

### TOP 02 Biodiversitätsprojekt Gemeinde Stegaurach in Kooperation mit LPV Bamberg hier: Einrichtung eines "Themenweg zur Artenvielfalt" im Aurachgrund

Über den Landschaftspflegeverband Bamberg (LPV) soll im Rahmen des NATÜRLICH BAYERN-Projekts „Mehr Mut zur Natur – Insekten willkommen“ im Frühsommer 2021 ein „Themenweg zur Artenvielfalt“ im Aurachgrund zwischen Bauhof und dem Baugebiet „Doldenacker“ in Mühlendorf entstehen. Es sollen 8 Themenschilder zu verschiedenen Lebensräumen und deren Bewohnern (Brache, Blühwiesen, Vögel, Bienen, Ameisenbläuling) zzgl. zweier Übersichtstafeln + evtl. Schild vom WZV zu Blühflächen aufgestellt werden. Alle Schilder sollen sich inhaltlich daran orientieren, einen möglichst neuen Standpunkt zu dem jeweiligen Thema aufzugreifen und einen Bezug zu „Was habe ich als Mensch davon?“ und „Was kann ich tun?“ zu schaffen. An jeder Station wird es einen Beobachtungstipp für Kinder und Praxisbeispiele wie einen Totholzhaufen geben. Ergänzt werden die Schilder mit einem QR-Code, der auf die Website der Gemeinde verweist, auf welcher mehr Informationen zu dem jeweiligen Thema zu finden sein werden.

Die Kosten des Themenweges werden mit ca. 15.000,00 EUR veranschlagt. Es besteht bereits eine Förderung von 10.000,00 EUR über das NATÜRLICH BAYERN-Projekt des LPV. Die restlichen Kosten von ca. 5.000,00 EUR sollen von der Gemeinde getragen werden. Frau MÜLLER unterstützt die Anlegung des Weges im Rahmen des gemeindlichen Biodiversitätsprojektes. Die Aufstellung der Schilder soll durch den Bauhof erfolgen.

Die Initiative NATÜRLICH BAYERN ist ein gemeinsames Projekt des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) zusammen mit den bayerischen Landschaftspflegeverbänden. Gefördert wird die Initiative durch das Bayerische Umweltministerium im Rahmen des „Blühpakt Bayern“. Im Landkreis Bamberg beteiligten sich die Gemeinden Memmelsdorf, Stegaurach und die Stadt Schlüsselfeld.

In dem NATÜRLICH BAYERN-Projekt „Mehr Mut zur Natur – Insekten willkommen“ kümmert sich der Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg gemeinsam mit den Gemeinden Memmelsdorf, Schlüsselfeld und Stegaurach um eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Insekten. Passend zum Frühjahrsbeginn wurde jetzt ein Informationsflyer über das Projekt herausgebracht. Der Flyer wird an alle Gemeinderäte verteilt und liegt fortan auch vielerorts aus.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, einen „Artenweg zur Artenvielfalt“ im Aurachgrund einrichten zu lassen. Die nicht über das NATÜRLICH BAYERN-Projekt „Mehr Mut zur Natur – Insekten willkommen“ des Landschaftspflegeverbandes Bamberg gedeckten Kosten in Höhe von maximal 5.000,00 EUR werden von der Gemeinde Stegaurach im Haushalt 2021 bereitgestellt.

### TOP 03 Biodiversitätsprojekt Gemeinde Stegaurach hier: Neugestaltung Pachtverträge für gemeindliche Grundstücke

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Gemeinderatsitzungen verschoben!

**Anmerkung:** GR'in WEIGMANN-POPP ab 19.15 Uhr anwesend.

### TOP 04 Alltagsradverkehrskonzept im Landkreis Bamberg hier: Benennung eines Fahrradbeauftragten der Gemeinde Stegaurach

Um das Radfahren im Alltag im Landkreis Bamberg noch attraktiver zu machen, wurde in den Jahren 2019 und 2020 das Projekt "Alltagsradverkehr im Landkreis Bamberg" unter Trägerschaft der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Region Bamberg in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Bamberg und allen Gemeinden und weiterer Beteiligter sowie mit Förderung durch LEADER vom Büro topplan bearbeitet. Im Zentrum der Bearbeitung stand die Fragestellung, was im Landkreis Bamberg getan werden sollte, um das Radfahren im Alltag insgesamt noch komfortabler und somit attraktiver zu machen.

Nach vielen Abstimmungsrunden mit den Gemeinden, der Erfassung des Status Quo mit Befahrung des gemeinsam definierten 775 Kilometer langen Wegenetzes hinsichtlich Führungsform, Wegebelag, -zustand, -breite und Verkehrsbelastung, der Identifikation von Netzlücken, Gefahrstellen und Defiziten bei Radparkanlagen und der Diskussion von Zwischenberichten, wurden vom Büro topplan umfassende Empfehlungen erarbeitet und im Schlussbericht dokumentiert. Dieser bildet mit dem folgenden zentralen 10-Punkte-Programm zur Förderung des Alltagsradverkehrs die Grundlage, um gemeinsam mit allen Beteiligten den Radverkehr im Landkreis auf eine neue Qualitätsstufe heben zu können:

1. Etablierung eines Netzwerks Radverkehr (Ziel ist eine übergreifende Kooperation zur Radverkehrsförderung. Es gibt einen festen Ansprechpartner für Radverkehr und Mobilität im Allgemeinen im Landratsamt – Herr HAMMREICH; auch von Seiten der Kommunen sollte ein fester Ansprechpartner für den Radverkehr gestellt werden)
2. Behebung von Problem- und Gefahrenstellen
3. Fortschreibung und Weiterentwicklung des Radnetzes (Schließen von Netzlücken, Schaffung einer Netzhierarchie und Ausbauprioritäten, Wo fahren die Radfahrenden in Stegaurach tatsächlich und häufig?)
4. Innerörtliche Radverkehrsplanung
5. Ausbau schneller Radverbindungen (Ausbau der Strecke Bamberg-Forchheim-Erlangen als regionales Leuchtturmprojekt)
6. Intermodale Weiterentwicklung der Mobilitätsinfrastruktur (Ziel ist ein flächendeckendes Netz dezentraler Radparkmöglichkeiten und Mobilstationen als attraktive Verknüpfungspunkte)
7. Datenmanagement (Aktualisierung und Pflege der Radinfrastrukturdaten)
8. Wegweisungskonzept (Prüfung der bestehenden Radwegweisung auf Mängel und Durchgängigkeit, Ergänzung um wichtige Alltagsachsen)
9. Qualitätsmanagement Radwegenetz (Definierte Verantwortlichkeiten, Regelmäßige Kontrollen u. Netzpflege, Baustellen- u. Datenmanagement, Netzfortschreibung)
10. Öffentlichkeitsarbeit (Die Bevölkerung auf vielen Wegen informieren und motivieren, um den Radverkehr zu fördern)

Auf dieser Basis können nun im gesamten Landkreis Bamberg von allen zuständigen Baulastträgern die empfohlenen Maßnahmen umgesetzt und die vielen kleineren und größeren Projekte angegangen werden, um auf Basis des vereinbarten Zielnetzes und der einheitlichen Qualitätskriterien sukzessive die Bedingungen für das Fahrrad als Verkehrsmittel im Alltag zu verbessern.

Herr HAMMREICH vom Landratsamt Bamberg hat den Stand des Alltagsradverkehrskonzepts für den Bereich der Gemeinde Stegaurach in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses (UVA) am 24.02.2021 (TOP 2ö) eingehend erläutert.

Die vielschichtigen Handlungsempfehlungen des Konzepts stellen eine Mammutaufgabe dar, bei der viele Beteiligte zu koordinieren und Interessen zu berücksichtigen sind. Vor allem im Hinblick auf bauliche Maßnahmen ist der Landkreis aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten (z.B. Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Bundesstraßen) auf die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Verantwortlichen angewiesen. Die schrittweise Umsetzung wird ein Dauerthema der kommenden Jahre werden. Ebenso, dass dafür auch finanzielle und personelle Kapazitäten bei allen Beteiligten erforderlich sein werden. Um den Radverkehr als Landkreis Bamberg weiter zu stärken, schlägt Herr HAMMREICH vor, dass jede Gemeinde einen Fahrradbeauftrag-

ten ernannt. Dieser sollte in Zukunft Ansprechpartner für die Durchführung vor Ort sein.

Die Verwaltung schlägt Frau Michelle KÖHLER (Verwaltungsfachangestellte im Bürgeramt) vor, da diese schon seit Längerem nahezu täglich über eine größere Distanz mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, Frau Michelle KÖHLER zur Fahrradbeauftragten der Gemeinde Stegaurach zu benennen.

#### **TOP 05 Beitragsersatz für die Monate Januar bis März 2021 aufgrund der coronabedingten Schließung der Kindertageseinrichtungen**

Laut Corona-Allgemeinverfügung der Bayerischen Staatsregierung mussten die Kindertageseinrichtungen ab dem 16.12.2020 bis 21.02.2021 geschlossen bleiben. Soweit der 7-Tage-Inzidenz-Wert unter 100 lag, durften die Kindergärten ab dem 22.02.2021 wieder öffnen. Ansonsten gab es in den Einrichtungen eine Notbetreuung. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat den Eltern im Interesse des Infektionsschutzes jedoch empfohlen, auch nach dem 21.02.2021 möglichst vom Besuch der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen abzusehen, so sie die Betreuung und Bildung ihrer Kinder auch auf andere Weise sicherstellen können. Die Eltern leisteten damit einen wertvollen Beitrag dazu, Kontakte auch im Bereich der Kindertagesbetreuung auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 23.02.2021 ferner beschlossen, Eltern und Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen wie schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020 auch im März 2021 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Der Beitragsersatz erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie schon im Januar und Februar 2021. Dies gilt auch für die kommunale Beteiligung. Das heißt konkret: Der Beitragsersatz ist möglich für Kinder, die die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle an nicht mehr als fünf Tagen (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben.

Der Beitragsersatz wird unabhängig davon, ob die Einrichtung im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet ist oder aufgrund einer 7-Tage-Inzidenz über dem Wert 100 lediglich eine Notbetreuung anbietet, geleistet. Entsprechendes gilt für die Kindertagespflegestellen.

Der pauschale Beitragsersatz wird nur gewährt, wenn im betreffenden Monat tatsächlich keine Elternbeiträge erhoben werden.

Um den Aufwand für Träger und Einrichtungen so gering wie möglich zu halten, orientiert sich der Beitragsersatz an dem bereits bekannten Verfahren der Monate April bis Juni 2020. Zur Umsetzung wurde, wie im letzten Jahr, eine Förderrichtlinie veröffentlicht. In Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden übernehmen die Kommunen 30 Prozent, der Freistaat Bayern die weiteren 70 Prozent der in der Förderrichtlinie bekanntgegebenen Beträge.

Der Beitragsersatz gilt rückwirkend ab dem 01.01.2021 für die Monate Januar 2021, Februar 2021 und März 2021 und ist ein Angebot an die Träger der Kindertagesbetreuung.

Der Beitragsersatz hat folgende Voraussetzungen:

- Die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle wird nach dem BayKiBiG gefördert.
- Es wurden für Kinder, die die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle an nicht mehr als fünf Tagen (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben, tatsächlich keine Elternbeiträge erhoben. Wenn die Elternbeiträge bereits erhoben wurden, so werden diese bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt vollständig zurückerstattet. Mit dem Einverständnis der Eltern kann auch eine Verrechnung stattfinden.
- Entscheidet sich ein Träger bzw. eine Kindertagespflegestelle dazu, am Beitragsersatz teilzunehmen, so muss dies für alle Kinder gelten, die im jeweiligen Monat an nicht mehr als fünf Tagen betreut wurden. Ein Träger bzw. eine Kindertagespflegestelle kann sich nicht dafür entscheiden, den Beitragsersatz nur für einzelne Kinder oder einzelne Altersgruppen zu beantragen.
- Um die Abrechnung möglichst unbürokratisch gestalten zu können, wird die kommunale Mitfinanzierung keine formelle Fördervoraussetzung für den staatlichen Beitragsersatz sein. Dies ermöglicht in jeder Kommune vor Ort eine flexible Umsetzung der mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten kommunalen Mitfinanzierung.

Wenn ein Kind im betreffenden Monat an mehr als fünf Tagen betreut wurde, leistet der Freistaat für dieses Kind im jeweiligen Kalendermonat keinen Beitragsersatz.

Der Beitragsersatz beträgt für

- **Krippenkinder:** 300,00 EUR, davon trägt der Freistaat 240,00 EUR und die Kommune 60,00 EUR
- **Kindergartenkinder:** 50,00 EUR (zusätzlich zum Beitragszuschuss i.H.v. 100,00 EUR), davon trägt der Freistaat neben den 100,00 EUR weitere 35,00 EUR und die Kommune 15,00 EUR
- **Schulkinder:** 100,00 EUR, davon trägt der Freistaat 70,00 EUR und die Kommune 30,00 EUR
- **Kinder in Kindertagespflegestelle:** 200,00 EUR, davon trägt der Freistaat 140,00 EUR und die Kommune 60,00 EUR

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, an dem von der Bayerischen Staatsregierung am 26.01.2021 und 23.02.2021 beschlossenen Beitragsersatz für Kindertageseinrichtungen teilzunehmen und die 30 Prozent der Elternbeiträge, die durch den staatlichen Beitragsersatz nicht abgedeckt sind, zu übernehmen.

#### **TOP 06 Kläranlage Gemeinde Stegaurach hier: Verlängerung der Betriebsführungsverträge mit der Firma SüdWasser GmbH**

Die Firma SüdWasser GmbH Erlangen unterstützt die Gemeinde Stegaurach seit etwa 2003 bei der Betriebsführung der Kläranlage in Unteraurach sowie der Pumpwerke und sonstigen Abwasseranlagen des Kanalnetzes.

#### Hierzu wurden folgende Verträge abgeschlossen:

- Betriebsführungsvertrag für die Kläranlage vom 01.08./31.12.2004
- Personalgestellungsvertrag für die Kläranlage vom 01.08./31.12.2004
- Betriebsführungsvertrag für die Pumpwerke und Kanal vom 01.09.2004
- Personalgestellungsvertrag für die Pumpwerke und Kanal vom 01.09.2004

Die jeweilige Betriebsführung wird in Form eines pauschalen Monatsentgelts abgegolten.

Diese betrug zum Vertragsabschluss netto 7.112,07 EUR / Monat (85.344,83 EUR / Jahr) und beinhaltete jeglichen Stromverbrauch und die komplette Klärschlamm Entsorgung.

Im Vertrag ist auch eine geringfügige Preisgleitklausel beinhaltet, welche sich am allgemeinen Verbrauchsgüter- und Energieindex orientiert hat. Diese Gleitklausel konnte jedoch mit der in den folgenden Jahren stattfindenden Preisentwicklungen nicht mehr mithalten, denn die politisch bedingten Veränderungen im Zusammenhang mit der Energiewende haben die vertraglichen Kostenanteile „Klärschlamm-beseitigung“ und „Energie“ in den letzten Jahren stark verändert, wobei sich die Energiekosten, trotz Nutzung aller Energieeinsparungspotentiale, auch in den folgenden Jahren stark erhöht haben. Auch die anfangs nahezu ausschließlich praktizierte landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes war in den folgenden Jahren nicht mehr möglich. Stattdessen wurde dieser nur noch weitestgehend „thermisch entsorgt“, was zusätzliche Transport- und Entsorgungskosten verursacht hat. Der vor Kurzem von der Bundesregierung beschlossene „Kohleausstieg“ hat in Zukunft zusätzlich noch erhebliche Auswirkungen auf die Klärschlamm Entsorgung, da der Klärschlamm in den Kraftwerken bislang mitverbrannt werden konnte und dieser Entsorgungsweg künftig entfällt bzw. die Entsorgung erheblich verteuert wird.

Die Betriebsführungsverträge vom 01.08.2004 und 01.09.2004 wurden von SüdWasser GmbH daher zum 31.07.2013 und 31.08.2013 gekündigt. Die mit der Betriebsführungspauschale abgegoltenen Strom- und Klärschlamm Mengen wurden begrenzt, Mehrverbräuche bzw. Mengen zum aktuellen Preis nachverrechnet. Die Gemeinde Stegaurach hat die Verträge zu neu vereinbarten Konditionen in der Sitzung vom 10.12.2013 (TOP 7nö) zunächst bis einschließlich 30.08.2014 verlängert. Seither verlängern sich diese immer wieder um 1 Jahr.

Die monatliche Betriebsführungspauschale seit dem 01.08.2013 beträgt:

- Für den Vertrag Kläranlage 10.667,09 EUR / Monat netto
  - Für den Vertrag Pumpwerke 2.666,77 EUR / Monat netto
- In der Summe somit 13.333,86 EUR / Monat (160.006,32 EUR / Jahr)

Die Firma SüdWasser ist nunmehr auf die Gemeinde Stegaurach zugekommen und hat auf den seit 2015 „vertragslosen“ Zustand hinge-

wiesen. Außerdem können die enorm gestiegenen Klärschlamm-entsorgungskosten nicht mehr im Rahmen des Betriebsführungsvertrages abgedeckt werden. Es wurden neue Verträge zur Betriebsführung der Kläranlage und Personalgestellung vorgelegt.

Die Firma SüdWasser verpflichtet sich weiterhin zur garantierten Abnahme des gesamten auf der Kläranlage anfallenden Klärschlammes, möchte dies jedoch in einer gesonderten Vereinbarung machen und die Kosten der Verwertung von einem TS-Gehalt (Entwässerungsgrad) des Klärschlammes abhängig machen.

Die monatliche Betriebsführungspauschale beträgt künftig für Kläranlage und Pumpwerke zusammen 11.000,00 EUR / Monat netto (132.000,00 EUR / Jahr).

Die neue Betriebsführungspauschale enthält folgende Grundlagen:

- Jahresenergieverbrauch Kläranlage 231.800 kWh
- Jahresenergieverbrauch Pumpwerke 36.000 kWh
- Klärschlammverwertung 142 t TS/Jahr
- Abrechnung Mehrverbrauch / Mehrmengen zum jeweils aktuellen Preis\*.

\*Für Transport und Verwertung werden künftig 126,50 EUR / t Filterkuchen verlangt. Der zu entsorgende entwässerte Klärschlamm muss einen TS-Gehalt von 20-30 % aufweisen.

#### **Hinweis:**

Die im Schnitt auf der Kläranlage Unteraurach anfallende jährliche Nassschlammmenge beträgt ca. 6.800 cbm. Der Nassschlamm weist einen TS-Gehalt von 2–5 % auf. Durch Pressen wird der TS-Gehalt auf ca. 20–23 % erhöht. Von dem so entstehenden sog. Filterkuchen sind ca. 650 t / Jahr zu entsorgen.

Für die momentan periodisch durchgeführte Pressung des Nassschlammes durch einen externen Dienstleister fallen zusätzliche Kosten von netto 6,15–7,90 EUR / cbm an (jährlich ca. 48.500,00 EUR). Bei einer zu entsorgenden Filterkuchenmenge von ca. 650 t / Jahr fallen bei Kosten von ca. 130,00 EUR / t für Transport und Entsorgung somit etwa weitere 85.000,00 EUR an.

Durch das periodische Pressen wird der laufende Betriebsablauf sowohl organisatorisch (Sammeln des Nassschlammes bis zur Füllhöhe der Schlammpolter, Zeitpunkt des Pressens richtet sich nach Verfügbarkeit des Dienstleisters, Zwischenlagern des Presssaftes) als auch biologisch (das Zumischen des hochkonzentrierten Presssaftes zum Abwasser „belastet“ die Biologie wegen der hohen Ammoniumkonzentration sehr stark und kann nur dosiert erfolgen) erheblich gestört. Es wird daher aus Betriebsablaufgründen ein kontinuierliches Pressen und Zumischen des Presssaftes angeraten. Hierzu müsste auf der Kläranlage eine stationäre Schneckenpresse installiert werden.

Die Kosten für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Schneckenpresse belaufen sich je nach Konfiguration und Ausführung voraussichtlich auf ca. 120.000,00–190.000,00 EUR netto.

Neben den Kosten für die Schneckenpresse müssen auch noch nachfolgende Kosten berücksichtigt werden:

- Rohrleitungsarbeiten (Brauchwasser, Schlammzulaufleitung) und Leitungen (Strom etc.)
- Fundament
- Austragssystem (Schwenkarm)
- Überdachung für Lagerplatz / Mulden

Die Installation der stationären Schneckenpresse würde sich nach überschlägigen Berechnungen angesichts der weiter steigenden Klärschlamm-entsorgungskosten in einem überschaubaren Zeitraum von etwa 5–7 Jahren amortisiert haben.

Derzeit gibt es Bestrebungen auf Kreisebene (durch die Regionalwerke Bamberg) eine zentrale Klärschlamm-trocknungsanlage einzurichten. Auch hier würde die Gemeinde bei Transportmenge und Gewicht finanziell davon profitieren, wenn sie ihren Klärschlamm bereits mit einem TS-Gehalt von 20–30 % dort anliefern könnte.

#### **a) Beschluss:**

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die Betriebsunterstützung der Kläranlage Unteraurach und der Pumpwerke durch die SüdWasser GmbH Erlangen auf der Basis der vorliegenden Vertragsentwürfe vorerst für die Dauer von 2 Jahren, demnach bis zum 31.12.2022, fortzuführen. Es ist zu überprüfen, ob der Strombedarf der Kläranlage über Ökostrom abgedeckt werden kann.

#### **b) Beschluss:**

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, auf der Kläranlage Unteraurach aus Gründen der Betriebssicherheit eine stationäre Presse zu

installieren. Zunächst soll geklärt werden, ob eine Schneckenpresse oder ein Dekanter (Zentrifuge) für diese Anlage besser geeignet ist. Dazu sollen Entwässerungsversuch vor Ort auf der Kläranlage Stegaurach durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenwirken mit der SüdWasser GmbH eine Ausschreibung vorzubereiten. Hierbei sollen auch die kalkulierbaren Kosten für Rohrleitungsbau, Stromversorgung, Fundament, Austragssystem, Mulden sowie Überdachung eines Lagerplatzes festgestellt und dem Gremium zusammen mit dem Ergebnis der Ausschreibung der Presse vorgelegt werden.

#### **TOP 07 Standesamt der Gemeinde Stegaurach hier: Festsetzung der Nutzungsgebühr für Trauungen im Böttinger'schen Landhaus**

Nachdem der Gemeinderat Stegaurach in seiner Sitzung am 08.09.2020 (TOP 05) das sog. Empfangszimmer des Böttinger'schen Landhauses (historisch: „Gartensaal“) sowie das Dachgeschoss (neu: „Böttinger Saal“) als Trauräume gewidmet hat, empfiehlt die Verwaltung möglichst zeitnah eine Nutzungsgebühr festzulegen. Nachdem die Fertigstellung des Gebäudes und die Widmung als Standesamt in der Presse publiziert worden ist, liegen dem Standesamt zwischenzeitlich unzählige Anfragen zur Durchführung einer standesamtlichen Trauung in dem historischen Gebäude vor.

Es wurde von der Verwaltung in mehreren Gemeinden und bei der Stadt Bamberg, welche ebenfalls über historische Trauungsräume verfügen, nach deren Nutzungsgebühren für entsprechende Trauräume mit folgenden Ergebnissen angefragt (in Klammer: Anzahl der Sitzplätze):

#### Stadt Bamberg

- |                                       |                                      |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| - Trausaal Rathaus Maxplatz (20)      | Mo.-Fr. kostenlos,<br>Sa. 200,00 EUR |
| - Rokososaal im Alten Rathaus (40)    | 500,00 EUR                           |
| - Galerie im Palas der Altenburg (30) | 300,00 EUR                           |
| - Gartensaal im Aufseßhöflein (30)    | 500,00 EUR                           |
| - Katharinenkapelle (80)              | auf Anfrage                          |

#### Gemeinde Pommersfelden

- |  |            |
|--|------------|
| - Sattelkammer im Marstall<br>im Schloss Weissenstein (30) | 550,00 EUR |
| - mit Sektempfang  | 800,00 EUR |

#### Gemeinde Memmelsdorf

- |  |            |
|--|------------|
| - Nebenraum der<br>Schlosskapelle Seehof (40)<br>(+ Kostenpauschale) | 200,00 EUR |
|--|------------|

Die Nutzungsgebühr wird jeweils zusätzlich zu den üblichen Standesamtsgebühren für die Trauung erhoben.

Um einen dauerhaften „Heiratstourismus“ zu unterbinden, wird von der Verwaltung empfohlen, angesichts der umfangreichen finanziellen Aufwendungen zur Sanierung des Böttinger'schen Landhauses, ebenfalls eine angemessene und sich an den üblichen Gebühren orientierende Nutzungsgebühr

- Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten:
  - Gartensaal 150,00 EUR
  - Böttinger Saal 500,00 EUR
- Samstag und außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten:
  - Gartensaal 250,00 EUR
  - Böttinger Saal 500,00 EUR

festzusetzen.

Im Gartensaal können für Trauungen bis zu 30 Sitzplätze angeboten werden, im Böttinger Saal bis zu 65 Sitzplätze. Die für den Böttinger Saal erheblich höhere Nutzungsgebühr ist wegen des dort erforderlichen erheblichen Arbeitsmehraufwands für den Ab- und Wiederaufbau der Sitzungsmöbel, der Bestuhlung und der Reinigung angemessen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, für die Durchführung einer Trauung im Gartensaal im Böttinger'schen Landhaus folgende Nutzungsgebühr zu erheben:

- Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten von 150,00 EUR
- Samstag und außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten von 250,00 EUR.

Für jede Trauung im Böttinger Saal wird eine Gebühr von 500,00 EUR erhoben.

## TOP 08 Durchführung von Wahlen hier: Erhöhung der Wahlhelferentschädigung

In Bayern werden unterschiedlich hohe Erfrischungsgelder für Wahlhelfer (= sog. Wahlhelferentschädigung) gezahlt. Der Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigung obliegt jeweils den Kommunen. Nach Erhebung der Verwaltung liegen die Beträge in Stadt und Landkreis Bamberg zwischen 25,00 und 60,00 EUR.

Zirka 115 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt die Gemeinde Stegaurach, um die Kommunalwahl im März ordnungsgemäß über die Bühne zu bringen. Die Suche nach Unterstützern gestaltet sich dabei immer schwieriger. Da einige Umlandgemeinden ihre Wahlhelferentschädigung teilweise erheblich erhöht haben, steht man auch in Konkurrenz zu anderen Gemeinden, da Wahlhelfer nicht an ihren Wohnort gebunden sind. So gewährt die Stadt Bamberg 40,00 EUR pro Tag, die Stadt Hallstadt und der Markt Hirschaid an der „Spitze“ 60,00 EUR pro Tag (am Sonntag). Die Verwaltung schlägt daher vor, den Job im Bereich der Gemeinde Stegaurach durch eine angemessene Aufstockung des sogenannten Erfrischungsgeldes ebenfalls attraktiver zu machen.

Bei der Gemeinde Stegaurach soll es weiterhin keine Unterscheidung zwischen den jeweiligen Wahlen sowie bei den einzelnen Funktionen im Wahlvorstand geben, die es teilweise in anderen Kommunen gibt. Des Weiteren stellt die Gemeinde den Wahlhelfern weiterhin kostenlos Getränke zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Höhe der Entschädigung von aktuell 35,00 EUR pro Tag auf 40,00 EUR pro Tag zu erhöhen.

Der Verdienstausfallentschädigung für Selbständige soll von 10,00 EUR pro Stunde auf 12,00 EUR pro Stunde, der sich ergebende Höchstbetrag von 80,00 EUR pro Tag auf 100,00 EUR pro Tag angehoben werden.

Die Gemeinde Stegaurach hat die Gewährung des Erfrischungsgeldes in der Wahlhelferentschädigungssatzung vom 09.05.2017 festgelegt. Aufgrund der vorgenannten Erhöhung ist eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die Höhe der Wahlhelferentschädigung von aktuell 35,00 EUR pro Tag auf 40,00 EUR pro Tag zu erhöhen. Der Verdienstausfallentschädigung für Selbständige soll von 10,00 EUR pro Stunde auf 12,00 EUR pro Stunde, der sich ergebende Höchstbetrag von 80,00 EUR pro Tag auf 100,00 EUR pro Tag angehoben werden. Die vorliegende Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Der genaue Wortlaut der Änderungssatzung ist der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung der Satzung zu entnehmen).

## TOP 09 Antrag auf Genehmigung eines Landeplatzes für Hubschrauber auf dem Dach des Gebäudeteils Bettenhaus 2 am Klinikum am Bruderwald in Bamberg (Ast.: Sozialstiftung Bamberg - Klinikum am Bruderwald, Buger Straße 80, 96050 Bamberg)

Mit Schreiben vom 22.01.2021 teilt die Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern in Nürnberg mit, dass die Sozialstiftung Bamberg die luftrechtliche Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Landeplatzes für Hubschrauber (Dachlandeplatz) gemäß § 6 des Luftverkehrsgesetzes beantragt hat. Dieser Hubschrauber-Sonderlandeplatz soll für die Durchführung von Starts und Landungen nach Sichtflugregeln bei Tag und Nacht verwendet werden und ausschließlich zur Durchführung von medizinischen Hubschraubereinsätzen bzw. dem Transport von schwerstkranken Patienten nach vorheriger Genehmigung durch den Platzhalter dienen.

Eine Stationierung eines Hubschraubers vor Ort ist nicht vorgesehen, sondern nur ein temporärer Aufenthalt auf der Landefläche.

Die Gemeinde Stegaurach wird bis zum 26.04.2021 um Stellungnahme zum Antrag gebeten, da der An- und Abflug zum Landeplatz, gemäß den Unterlagen, zwischen dem Ortsteil Unteraurach und Waizendorf erfolgt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Stegaurach hat Kenntnis genommen vom Antrag der Sozialstiftung Bamberg - Klinikum am Bruderwald - für die Errichtung und den Betrieb eines Landeplatzes für Hubschrauber (Dachlandeplatz) auf dem Bettenhaus 2 und erhebt keine Einwände gegen den Antrag.

## TOP 10 Beteiligung der Gemeinde Stegaurach an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis aktuell wieder die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Jede Kommune ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung.

Bei der Ausschreibung von Ökostrom besteht zudem die Wahlmöglichkeit zwischen Ausschreibung von 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote (Mehrkosten ca. +0,5 bis 1,2 Ct/kWh) oder ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten ca. +0,0 bis 0,5 Ct/kWh). Bei der Variante „Ökostrom mit Neuanlagenquote“ ist während des gesamten Lieferzeitraums ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern. Die Definition des auszusprechenden Ökostroms erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des Umweltbundesamtes.

Es ist weiter zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen wie z.B. die Straßenbeleuchtungs- oder Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden sollen (Vorteil: evtl. bessere Preischancen; Nachteil: ggfs. mehrere Stromlieferanten, höherer Verwaltungsaufwand).

Derzeit bezieht die Gemeinde Stegaurach aufgrund dem bei der letzten Bündelausschreibung erzielten Ergebnis ihren Strom von der „EINS – Energie in Sachsen GmbH“ zum einheitlichen Preis von 4,8430 Cent pro kWh (für alle Abnahmestellen mit ausschließlich elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien, es erfolgt keine Differenzierung/Losbildung zwischen Liegenschaften und Straßenbeleuchtung).

Der Strombedarf der Gemeinde Stegaurach liegt bei ca. 480.000 kWh (232.000 kWh für Straßenbeleuchtung, 248.000 kWh für Liegenschaften)

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, dass sich die Gemeinde Stegaurach zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis wieder an der kommenden Bündelausschreibung beteiligen sollte.

Aufgrund der Erfahrungen bei den bisherigen Ausschreibungen wird empfohlen, Ökostrom ohne Neuanlagenquote auszuschreiben und aus verwaltungstechnischen Gründen weiterhin auf eine Losbildung zu verzichten.

**Hinweis:** Es ist in der Zwischenzeit für die Beschaffung von Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel nur mit geringen Mehrkosten zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom stark annähert. Dagegen ist bei der Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote mit den etwa 5-fachen Mehrkosten zu rechnen. Zudem lag bei der Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote eine deutlich geringere Bieterbeteiligung und damit verbundener geringerer Preisdruck vor.

Da bereits der ausschreibungsbedingte evtl. Bieterwechsel im 2-jährigen Turnus mit erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist, sollte auf eine zusätzliche Losbildung verzichtet werden, da hier ggfs. mehrere Stromlieferanten zum Zuge kämen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass sich die Gemeinde Stegaurach zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis erneut an der kommenden Bündelausschreibung der KUBUS GmbH für die kommunale Strombeschaffung (Lieferjahre 2023 bis 2025) beteiligen sollte. Es ist Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote auszuschreiben und anschließend eine Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen. Auf eine evtl. Losbildung wird verzichtet.

## TOP 11 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

### 11.1 Start des Gigabitfähigen Breitband-Ausbaus in Stegaurach

Nachdem das Verfahren zum flächendeckenden Breitbandausbau bis 50.000 MBit/s (sog. VDSL-Ausbau für schnelles Internet) in der Gemeinde Stegaurach vor etwa 2 Jahren offiziell abgeschlossen werden

konnte, ist die Gemeinde Stegaurach nunmehr Anfang März 2021 in das Förderverfahren zum „Gigabitfähigen Breitband-Ausbau“ eingetreten, d.h. die Gemeinde Stegaurach beteiligt sich an der Breitbandförderung des Freistaates Bayern gemäß Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR) vom 02.03.2020 für den sukzessiven Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen mit Übertragungsraten von mindestens 200 MBit/s symmetrisch für Privatanschlüsse und 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse.

Gemäß der Förderrichtlinie BayGibitR hat die Gemeinde Stegaurach hierbei einen aus 9 Modulen bestehenden sog. Förderprozess zu durchlaufen, bevor staatliche Fördermittel eingesetzt werden können:

- Zunächst muss eine umfangreiche Bestandsaufnahme durchgeführt und die aktuelle Versorgung mit Bandbreiten im Down- und Upload in einer Adressliste gemäß den Vorgaben BayGibitR ermittelt werden.
- Anschließend hat die Gemeinde Stegaurach im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens (mit Bekanntmachung und Ergebnisveröffentlichung) Investoren zu eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen, zur Ist-Versorgung und zu vorhandenen Infrastrukturen, die noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA eingestellt sind, zu befragen.
- Im Anschluss hieran schließt sich ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren (mit Bekanntmachung und Ergebnisveröffentlichung) an.
- Abschließend ergeht ein Zuwendungsbescheid, ein Kooperationsvertrag wird abgeschlossen, ein Fördersteckbrief nebst Projektbeschreibung muss gefertigt werden.
- Aufgrund der o.a. vorgegebenen Formalien ist damit zu rechnen, dass dieses Verfahren etwa 12-24 Monate in Anspruch nehmen wird.
- Die Gemeinde Stegaurach wird hierbei vom erfahrenen Fachbüro REUTHER NetConsulting aus Bad Staffelstein unterstützt.
- Förderfähig nach der Förderrichtlinie BayGibitR sind Adressen (amtliche Hauskoordinaten) in sog. "weißen NGA-Flecken" (kein Netzbetreiber bietet mind. 30 Mbit/s) und "grauen NGA-Flecken" (nur ein Netzbetreiber bietet mind. 30 Mbit/s). Gewerbliche Anschlüsse, soweit noch nicht mit mindestens 200 Mbit/s im Down- und Upload versorgt, sowie private Anschlüsse, soweit noch nicht mit mindestens 100 Mbit/s im Download versorgt.
- Der Förderhöchstbetrag des Freistaats ergibt sich aus der Anzahl der zu erschließenden Adressen. Finanzschwache Gemeinden können von einer Härtefallregelung profitieren. Mit Fördersätzen zwischen 80 % und 90 % sowie maximalen Förderbeträgen zwischen 3 und 8 Mio. Euro je Gemeinde unterstützt der Freistaat den Gigabitausbau massiv.
- Der Verfahrensfortschritt kann auf den Seiten des Bayerischen Breitbandzentrums des Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nachverfolgt werden (<https://www.schnelles-internet.bayern.de/index.html>).

## 11.2 Pool-Tests in den Bereichen Verwaltung, Bauhof und Schule

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass die Gemeinde Stegaurach seit Kurzem „Corona-Pool-Test-Pilotgemeinde“ ist. Im Rahmen eines Pilotprojekts werden alle Gemeindemitarbeiter und Lehrer einem Gurgeltest im Poolingverfahren unterzogen, um Corona-Infektionen schnell, einfach und kostengünstig unter Angestellten oder in bestimmten Personenkreisen festzustellen.

Jeden Morgen gurgeln die Probanden mit Leitungswasser und befüllen mit der Flüssigkeit aus ihrem Mund zwei Röhrchen. In Schule oder Rathaus kippen die Probanden dann das Gurgelwasser aus einem der Röhrchen in einen Becher. Bis zu 30 verschiedene Proben werden in einem Becher zusammengefasst. Für Stegaurach wird es also einen Pool der Gemeindeverwaltung und einen zweiten Lehrer-Pool geben, die umgehend zur Auswertung an die Universität Erlangen geliefert werden. Dort wird ein PCR-Test vorgenommen. Mittags liegen die Pool-Ergebnisse bereits vor.

Sind die Pools negativ, konnten so auf einen Schlag zweimal 30 Personen Corona-negativ getestet werden. Im Falle eines positiven Tests wird jede einzelne Probe des entsprechenden Pools noch einmal für sich untersucht.

Pro Testteilnehmer fallen Kosten zwischen 1 und 2 Euro an.

## 11.3 Dorfgemeinschaftshaus Unteraurach

1. Bürgermeister WAGNER trägt vor, dass am 25.03.2021 um 18.00 Uhr ein Online-Meeting zum geplanten Dorfgemeinschaftshaus in Unteraurach abgehalten wird. Allerdings wird man seitens der Gemeinde der Realisierung der Maßnahme weiterhin erst näher treten, wenn der Gemeinde ein verlässliches Betreibermodell vorliegt.

## TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

### 12.1 Reparatur von Straßenschäden

GR OPPAWSKY weist auf mehrere Straßenschäden u.a. in der „Weiherstraße“ und „Rothenbühlstraße“ hin.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass man – wie jedes Jahr – nach dem Ende der Frostperiode alle Gemeindestraßen begutachten und evtl. Frostschäden aufnehmen wird, um sie im Laufe des Jahres zu reparieren.

### 12.2 Zurückschneiden von Bäumen am Kapellenweg in Mühlendorf

GR OPPAWSKY trägt vor, dass etliche alte Bäume am sog. Kapellenweg in Mühlendorf in die angrenzenden Baugrundstücke hineingewachsen sind und zurückschnitten werden müssten.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass die Situation bekannt sei und man bereits den Auftrag für das Zurückschneiden der großen Bäume beauftragt hat.

### 12.3 Parkplatzbeleuchtung ausschalten

GR'in MUSIG empfiehlt, die Beleuchtung des Parkplatzes vor der Aurachtalhalle während der Nachtzeit auszuschalten.

1. Bürgermeister WAGNER wird die Hausmeister darauf hinweisen.

### 12.4 ZAMMA RAMMA DAMMA

GR DÜRBECK kritisiert die kurzfristige Ansetzung der diesjährigen ZAMMA RAMMA DAMMA-Aktion am 20.03.2021.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass man dies heuer nicht längerfristig planen konnte und andererseits vor dem Graswuchs durchführen will. Trotz der kurzfristigen Ankündigung liegen schon etliche Mitmachzusagen vor.

### 12.5 Einbahnregelung am Friedhof

GR AMON erkundigt sich, ob die Einbahnregelung am Friedhof noch länger aufrechterhalten werden muss.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass die Straße nunmehr mitten durch den Friedhof verläuft. Die Fahrbahnbreite lässt im Moment keinen Gegenverkehr zu. Sobald der Friedhofsverkehr über den Kreisverkehr erfolgt, wird die Straße zurückgebaut.

### 12.6 Bücherei wieder geöffnet

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN berichtet, dass die Pfarr- und Gemeindebücherei Stegaurach seit 08.03.2021 wieder vorsichtig geöffnet hat. Dabei gilt ein strenges Corona-Hygienekonzept: Es können nur 6 Besucher gleichzeitig in die Bücherei. Eine FFP2-Maske ist verpflichtend zu tragen.

### 12.7 Prävention zu „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN weist angesichts der coronabedingten Schulschließungen auf die Problematik der „Sexuellen Gewalt gegen Kinder“ hin.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass die Schulen zum einen zwischenzeitlich wieder zum Präsenzunterricht übergegangen sind, sodass man über die Lehrkräfte zu evtl. Erkenntnissen kommen kann und zum anderen über die Schule und den Verein iSo e.V. wieder verschiedene Präventionsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

### 12.8 Fällen von Bäumen an den Weihern

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN weist auf die Fällung mehrerer Bäume im Kreuzweiherbereich hin.

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass die Maßnahmen auf Privatgrund ausgeführt wurden und es sich um notwendige Fällmaßnahmen wegen Gefährdung angrenzender Baugrundstücke gehandelt hat.

### 12.9 Sinkkastenreinigung ins Amtsblatt

GR KRAPP schlägt vor, dass die Bürger im Amtsblatt auf die von ihnen durchzuführende Leerung der Sinkkästen hingewiesen werden sollten.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass es zwar grundsätzlich zutrifft, dass die Sinkkastenleerung durch die Anlieger erfolgen

müsste, die Sinkkästen aber auch 2 x jährlich von der Gemeinde geleert werden. Die nächste Aktion erfolgt nach dem Ende der Frostperiode, wenn alle restlichen Sand- und Splitalagerungen von den Gehsteigen weggefegt worden sind. Im Amtsblatt werden die Bürger zudem zweimal im Jahr darauf hingewiesen.

## 12.10 Bankette befestigen Ortsstraße „Der Alte Berg“

GR SCHUBERT bedankt sich, dass die ausgefahrenen Bankette entlang der Ortsstraße „Der Alte Berg“ durch den Bauhof befestigt wurden.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 den Erlass der nachfolgend abgedruckten Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

## Bekanntmachung

### Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Gemeindebürgern anlässlich von Wahlen und Volksentscheiden in der Gemeinde Stegaurach - Wahlhelferentschädigungssatzung - (= WahlhelferEntschS) vom 09.05.2017 (= 1. ÄndS-WahlhelferEntschS)

vom 09.03.2021

Die Gemeinde Stegaurach erlässt aufgrund der Art. 20a und 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - BayRS 2020-1-1-I - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.09.1989 (GVBl. S. 585) und Art. 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreisräte und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG -) BayRS 2021-1/2-2-I in der jeweils gültigen Fassung, folgende

### Änderungssatzung:

#### § 1

Der Wortlaut der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Gemeindebürgern anlässlich von Wahlen und Volksentscheiden in der Gemeinde Stegaurach - Wahlhelferentschädigungssatzung - (= WahlhelferEntschS) vom 09.05.2017 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Personen, die aus Anlass von Wahlen oder Volksentscheiden der Gemeinde Stegaurach als ehrenamtliche Mitglieder in einen Wahlvorstand (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Beisitzer usw.) berufen werden, erhalten für diese ehrenamtliche Tätigkeit für Kommunalwahlen (Wahl des Bürgermeisters, des Landrats, des Gemeinderates und des Kreistages), Bundes-, Land- u. Bezirkstagswahlen sowie für alle übrigen Wahlen und Abstimmungen, wie z.B. Volks- und Bürgerentscheide, eine Entschädigung in Höhe von 40,00 EUR, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.“

#### 2. § 2 Ziffer 2 a erhält folgenden Wortlaut:

„selbständig Tätige, Gewerbetreibende, Landwirte und Angehörige vergleichbarer Berufsgruppen eine pauschale Ersatzleistung für den Verdienstausfall je Stunde Zeitversäumnis in Höhe von 12,00 EUR. Diese Pauschalentschädigung wird bis zu einem Höchstbetrag von täglich 100,00 EUR gewährt.“

#### 3. § 2 Ziffer 2 b erhält folgenden Wortlaut:

„Personen, die keinen Ersatzanspruch nach Nr. 1 oder 2a haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, einen einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von 40,00 EUR täglich.“

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Landratsamt Bamberg Staatliches Landratsamt – Veterinärwesen

Öffentlich bekannt gegeben durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg

### Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Bio-sicherheitsmaßnahmen in einem festgeleg-ten Gebiet zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von [bei Tenor Nr. 1: § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), bei Nr. 2: § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

#### Allgemeinverfügung:

- Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Bamberg halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
  - in geschlossenen Ställen oder
  - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
- Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Bamberg haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Bamberg haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
- Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 und 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Kosten werden nicht erhoben.
- Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Begründung

##### I.

Mit UMS vom 3. März 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich die HPAI in Europa und Deutschland zunehmend weiter ausbreitet. Die Mehrheit der Geflügelpestfälle bei Wildvögeln und alle Ausbrüche der Tierseuche bei Hausgeflügel in Bayern traten erst ab Januar 2021 auf. In Bayern sind über die Landesfläche verteilt - bislang - 29 Fälle von HPAI bei Wildvögeln und fünf Fälle von HPAI in Hausgeflügelbeständen amtlich festgestellt worden. Im Februar wurde HPAI in einem Hausgeflügelbestand im Landkreis Bayreuth sowie Anfang März 2021 bei Schwänen im Landkreis Erlangen-Höchstadt nachgewiesen. Am 9. März wurde der Virusnachweis bei einem verendeten Graureiher im Landkreis Bamberg amtlich festgestellt. Von einem Zusammenhang mit dem Zug von Wildvögeln ist auszugehen.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit kommt in seiner aktuellen Risikobewertung für das Auftreten von HPAIV in Bayern vom 3. März 2021 zu dem Ergebnis, dass insbesondere für Geflügelhaltungen in HPAI-Risikogebieten ein besonders hohes Risiko für den unmittelbaren oder mittelbaren Eintrag von HPAI über Wasservögel besteht. Auch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen letztmalig vom 22. Februar 2021, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.

Aus diesem Grund ist eine Aufstallung anzuordnen, um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren.

## II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

**Begründung für Nr. 1**

Die Anordnung der Aufstallung nach Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a TierGesG. Danach ordnet die zuständige Behörde auf Grundlage einer Risikobewertung nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel die Aufstallung des Geflügels an.

Durch die amtliche Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest bei Wildvögeln in einer Vielzahl von Bundesländern sowie in vielen Landkreisen des Freistaates Bayern ist die Erforderlichkeit der Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel im Sinne des § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung gegeben. Dies wird in der aktuellen Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) bzw. des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vom 22. Februar 2021 bestätigt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 der Geflügelpest-Verordnung ist der Verdacht oder der Ausbruch auf Geflügelpest in einem Kreis oder anliegenden Kreis in die Risikobewertung mit einzubeziehen. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung erlaubt nach der derzeitigen Seuchelage keine Abgrenzung bestimmter Gebiete. Daher hat die Aufstallung landkreisweit zu erfolgen. In dem oben genannten Gutachten des FLI (bzw. LGL) wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert aufzustellen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln und Hausgeflügel hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel landkreisweit aufzustellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jeglicher Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die landkreisweite Aufstallung von Geflügel ist geboten, um ein Übergreifen der Geflügelpest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8 HPAI zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderer Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausschlag für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 1 der Verfügung genannte Aufstallung ist geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

**Begründung Nr. 2**

Die Anordnung der Erfassung der ergänzenden Angaben im Bestandsregister aller Geflügelhalter in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 der Geflügelpest-Verordnung, die generell für Geflügelhaltungen erst ab 100 bzw. 1.000 Stück gelten, erfolgen auf der Grundlage § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 5 e) des TierGesG. Die Erfassung dieser ergänzenden Angaben ist auch bei kleinen Beständen geeignet, ein mögliches Krankheitsgeschehen zeitnah zu erkennen, um die nach § 4 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung vom Tierhalter zu veranlassende diagnostische Abklärung zeitnah durchzuführen.

**Begründung Nr. 3**

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 5 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

**Begründung Nr. 4**

Die Kostenentscheidung in Nr. 7 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

**Begründung Nr. 5**

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**a. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth  
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

**b. Elektronisch**

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBI S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg, 11. März 2021  
Dr. Juntunen

**Hinweise:**

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuftem Verlusten wird hingewiesen.



## Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

### Fälligkeit Vorausleistung 30.04.2021

Bitte beachten Sie, dass auch im Jahr 2021 keine gesonderte Mitteilung über die Vorauszahlung (Abschlag) mehr erfolgt. Bitte überweisen Sie die Vorauszahlung (siehe Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren für das Jahr 2020) zum 30.04.2021 auf eines unserer Konten. Prüfen Sie ggf., ob Sie den Betrag bereits überwiesen haben.

Wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist für Sie nichts zu veranlassen.

### Folgen verspäteter Zahlung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Beitrags- und Gebühreuzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen.

Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i. V. m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Beitrags- und Gebührenbetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.

2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Geflügelbetriebe im Internet abrufbar unter:  
<https://tsis.fli.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf>
3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
5. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
  - a) eine Aufstallung
    - wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist, oder
    - eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
  - b) sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
  - c) sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

## Im Monat April 2021 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 13.04.2021, 19.00 Uhr  
Bürgersaal Stegaurach, Schulplatz 3
- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 26.04.2021, 18.00 Uhr  
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Umwelt- und Verkehrsausschuss**, Mi. 21.04.2021, 18.00 Uhr  
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3

**Achtung:** Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

## Landratsamt

### Änderungen bei der Annahme von Bauschutt an den Wertstoffhöfen ab April 2021

#### Geringere Abgabemenge – Sammlung künftig in zwei unterschiedlichen Qualitäten

Aufgrund diverser Probleme im Zusammenhang mit der Sammlung von Bauschutt auf den Wertstoffhöfen, hat der Umweltausschuss des Landkreises Bamberg verschiedene Änderungen ab 1. April 2021 beschlossen.



#### Annahmemenge reduziert sich

Statt bisher 500 l (0,5 m<sup>3</sup>) beträgt die maximal mögliche Anlieferungsmenge an Bauschutt künftig noch 250 l (0,25 m<sup>3</sup>). Durch die Reduzierung soll erreicht werden, dass tatsächlich nur noch Bauschutt aus kleineren Reparatur- bzw. Umbaumaßnahmen zu den Wertstoffhöfen gebracht wird. Größere Mengen aus dem Gewerbe oder dem privaten Bereich müssen über entsprechende Unternehmen entsorgt werden. Deren Kontaktdaten sind bei der Abfallberatung des Landkreises erhältlich.

Die künftige Höchstabgabemenge ist auf jeden Fall einzuhalten und wird vor Ort kontrolliert. Bauschutt mengen, die die Grenze von 250 l übersteigen, müssen vom Anlieferer ohne Ausnahme wieder mitgenommen werden. In vielen anderen umliegenden Landkreisen wird Bauschutt an den Wertstoffhöfen entweder gar nicht oder nur gegen ein entsprechendes Entgelt angenommen. Damit wird deutlich, dass der Landkreis Bamberg trotz der künftigen Reduzierung immer noch eine vergleichsweise kundenfreundliche Regelung anbietet.

Aufgrund der bislang großzügigen Abgabemöglichkeit und den damit verbundenen stark gestiegenen jährlichen Bauschutt mengen gibt es schon seit längerer Zeit verschiedene Probleme an den Wertstoffhöfen, z. B.:

- Bürger kommen regelmäßig über einen längeren Zeitraum, um insgesamt große Mengen Bauschutt aus Umbaumaßnahmen abzugeben und damit auf Kosten aller Gebührenzahler zu entsorgen. Beobachtungen haben gezeigt, dass teilweise am gleichen Tag verschiedene Wertstoffhöfe angefahren werden, um die eigentliche Abgaberegulierung zu „umgehen“. Dies ist jedoch nicht zulässig.



Um die neue maximale Bauschutt-Abgabemenge von 250 l zu veranschaulichen, wurden alle Wertstoffhöfe mit entsprechend großen Holzkisten ausgestattet. Darüber hinaus gehende Mengen werden nicht mehr angenommen.

(Quelle: Landratsamt Bamberg)

- Es wird versucht, mehrfach am Tag Bauschutt am gleichen Wertstoffhof abzugeben, mit der Begründung, dass an diesem Tag ein Fahrzeug oder ein Anhänger zur Verfügung steht.
- Gewerbebetriebe nutzen die Anlieferungsmöglichkeit regelmäßig zur Entsorgung von größeren Bauschutt mengen und damit in einem Maße, das nicht im Verhältnis zu deren Abfallentsorgungsgebühren steht.
- Durch die Anlieferungen von größeren Bauschutt mengen kommt es immer wieder zu Staus auf dem Gelände der Einrichtungen, weil einzelne Kunden lange Zeit damit beschäftigt sind, Bauschutt von Anhängern in den Container zu schaufeln.

#### Sammlung künftig in zwei unterschiedlichen Qualitäten

Eine weitere Neuerung wird sein, dass der abzugebende Bauschutt künftig in zwei verschiedene Qualitäten, die in getrennten Containern angenommen werden, unterteilt wird. Dies ist erforderlich, um die Verwertungs- und Wiederverwendungsmöglichkeiten des gesammelten Bauschutts zu verbessern. Folgende Differenzierung wird es geben:

**Bauschutt der Kategorie I** (gut verwertbarer Bauschutt), z.B. Beton, Ziegel, Mauersteine, Natursteine, ...

**Bauschutt der Kategorie II** (nicht verwertbarer Bauschutt), z.B. Fliesen, Sanitärkeramik, Geschirr, Putz, ...

Die genaue Zuordnung erfolgt vor Ort, die Bauschuttcontainer sind entsprechend beschildert. Wie bisher sind auch weiterhin nachfolgend aufgeführte Stoffe von der Annahme als Bauschutt ausgeschlossen:

- Porenbetonsteine \*
- Schlacke \*
- Platten oder Gegenstände aus Asbestzement \*
- Gipskartonplatten, Gipsputz \*
- Heraklit- bzw. Faserplatten \*
- Steine mit Rußanhaftungen oder „Schwarzanstrichen“ (z. B. Kaminsteine) \*
- verunreinigter Bauschutt z. B. durch Kabelreste, Kunststoffe, Holz, Silikon
- Boden / Erde

Die mit \* gekennzeichneten Materialien können über die Deponie Gosberg (Tel. 09191 / 86-3710) oder – bei Kleinmengen – gegen Gebühr an 7 der 11 Wertstoffhöfe (nicht in Viereth, Hallstadt, Oberhaid und Stegaurach) abgegeben werden. Nähere Informationen dazu sind bei der Abfallberatung erhältlich.

Der Fachbereich Abfallwirtschaft bittet die neuen Regelungen unbedingt zu beachten, damit auch in Zukunft eine Annahme von Bauschutt ohne Zusatzkosten an den Wertstoffhöfen möglich ist. Bei allen Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung unter den Telefonnummern 0951/85-706 oder -708 sowie via Mail unter [abfallberatung@lra-ba.bayern.de](mailto:abfallberatung@lra-ba.bayern.de) gerne zur Verfügung.



(Quelle: Landratsamt Bamberg)

## Frühjahrs-Problemmüllsammlung

### „Corona-Regeln“ müssen eingehalten werden – FFP2-Masken-Pflicht

Im April findet in Stegaurach die Problemmüllsammlung für „gefährliche Abfälle“ statt. Wie üblich steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.



Der Termin für die Problemmüllsammlung in Stegaurach ist:  
**Samstag, 10. April 2021, 8.30 – 10.00 Uhr:**  
**gemeindlicher Bauhof, Hartlandener Straße**

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die bekannten Corona-Sicherheitsregeln eingehalten werden müssen. Aufgrund einer Empfehlung des Bayerischen Umweltministeriums besteht für alle Anlieferer die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske.

#### Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z.B. Benzin, Lack, Nitroverdünner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“ :



„Gefährlicher Abfall“ (Quelle: Landratsamt Bamberg)

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

#### Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

## Energiemesse muss erneut abgesagt werden



Die Corona-Pandemie sorgt dafür, dass auch in diesem Jahr die Energiemesse der Klima- und Energieagentur Bamberg nicht stattfinden kann. Bereits 2020 musste die Energiemesse abgesagt werden. Sie sollte am Sonntag, 2. Mai 2021, auf dem Memmelsdorfer Bauhof nachgeholt werden. Doch die Veranstaltung muss leider ausfallen.

„Wir sind enttäuscht, dass die Umstände uns erneut darin hindern, die Energiemesse zu veranstalten“ bedauerte der Geschäftsführer der Klima- und Energieagentur Bamberg, Jonas Glüsenkamp, die Entscheidung. „Doch der direkte Austausch von Ausstellern und Besuchern auf einer Messe ist derzeit nicht vertretbar.“ Zwar wisse man nicht, wie sich die Corona-Lage in drei Monaten darstellen werde, doch bräuchten Veranstalter wie Aussteller für die Organisation und Vorbereitung Planungssicherheit. „Diese ist im Moment einfach nicht gegeben“, so der Zweite Bürgermeister der Stadt Bamberg. Die 10. Auflage der Messe müsse daher erneut verschoben werden. „Einen neuen Termin werden wir rechtzeitig bekannt geben.“

Infos zu Thema Bauen und Energiesparen finden Sie [www.klimaallianz-bamberg.de](http://www.klimaallianz-bamberg.de).

## Das Projekt „Eltern-verstehen-Schule“ wird digital

### Sprach- und Kulturmittler\*innen unterstützen ab sofort auch die digitale Elternarbeit an Grund- und Mittelschulen

Der Distanzunterricht erschwert die Kommunikation zwischen Schulen und Familien weiterhin und insbesondere Familien mit Migrationshintergrund haben neben fehlender technischer Ausstattung oft weniger Kenntnisse im Umgang mit digitalen Lernwerkzeugen. Doch gerade jetzt benötigen Kinder Unterstützung beim Umgang mit den Lern- und Kommunikationsplattformen durch die Eltern: Wie funktioniert die Anmeldung in der Lernplattform mebis? Was kann ich mit der App Antolin machen? Worauf muss man beim Datenschutz achten?

Hier setzt die Erweiterung des bereits zum Schuljahr 2019/2020 initiierten Projekts „Eltern-Verstehen-Schule“ an. Neun der von den Bildungsbüros von Stadt und Landkreis Bamberg ausgebildeten Sprach- und Kulturmittler\*innen für die Elternarbeit mit Migranteneltern haben Anfang Februar eine zusätzliche Qualifikation zum Themenkomplex „Digitale Schule“ erworben. In einer 4-stündigen virtuellen Fortbildung durch das gemeinnützige Sozialunternehmen „Brücken-Bauen – Kulturmoderation“ wurde die Einbindung der Eltern in die digitale Bildung behandelt. Die Sprach- und Kulturmittler\*innen lernten in der Schulung die wichtigsten digitalen Kommunikations- und Lernplattformen, die an den Bamberger Grund- und Mittelschulen genutzt werden, kennen und können Eltern nun konkret im Umgang mit diesen unterstützen. Alle Grund- und Mittelschulen in Stadt und Landkreis Bamberg können die Sprach- und Kulturmittler\*innen bei Bedarf anfragen.

In der Stadt Bamberg konnten für die Projekterweiterung finanzielle Mittel der Adalbert-Raps-Stiftung eingeworben werden. Mit insgesamt 4.000 € unterstützt die Stiftung die Ausbildung sowie die weiteren Einsätze der Sprach- und Kulturmittler\*innen an den Schulen der Stadt Bamberg.



Eltern und der Schule oder den Lehrkräften, um interkulturellen und sprachlichen Missverständnissen vorzubeugen bzw. zu begegnen. Sie fungieren als Vermittler und Übersetzer in Gesprächen. Sie helfen bei der Übersetzung von wichtigen schriftlichen Informationen der Schule.

Die Koordinierung der Ausbildung und Einsätze der Sprach- und Kulturmittler\*innen erfolgt über die Bildungsbüros von Stadt und Landkreis Bamberg.

Weitere Informationen zu Eltern – Verstehen - Schule können auch unter <https://bildungsregion-bamberg.de/2020/04/23/eltern-verstehen-schule/> abgerufen werden.

#### Information und Kontakt:

Daniela Ofner, Bildungsbüro Stadt Bamberg,  
E-Mail: [bildungsbuero@stadt.bamberg.de](mailto:bildungsbuero@stadt.bamberg.de), Telefon 0951 87-1435 und

Vanessa Hohmann, Bildungsbüro Landkreis Bamberg,  
E-Mail: [bildungsbuero@lra-ba.bayern.de](mailto:bildungsbuero@lra-ba.bayern.de), Telefon 0951 85-719

## Radgenuss am Fluss in Neuauflage



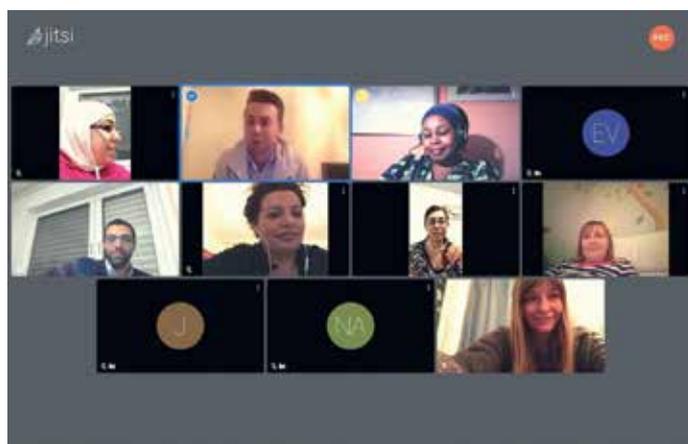
### Auf dem RegnitzRadweg zum regionalen Entdecker werden

Bamberg. Selten wurden so viele Fahrräder verkauft wie im vergangenen Jahr: Der Drahtesel erfährt nicht nur in Zeiten des Lockdowns einen neuen Trend. Warum nicht diesem Trend folgen und auf dem RegnitzRadweg die Region zwischen Nürnberg und Bamberg erkunden? Dieser bietet ein vielfältiges Erlebnis der besonderen Art, von Wasserrädern über regionale Spezialitäten frisch vom Feld bis hin zu ökologisch einzigartigen Sandlebensräumen.

Die aktuelle Neuauflage der Broschüre des RegnitzRadweges erläutert die Route der, zum Rundweg kombinierbaren, beiden Varianten der Streckenführung und hebt die Besonderheiten der Region hervor. Sowohl die 73 Kilometer lange Kanal- als auch die gut 10 Kilometer längere Talroute laden zum Entdecken, Kennenlernen und Genießen ein. Ob in den Städtehöhepunkten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Forchheim und Bamberg oder den kleineren Ortschaften, zahlreiche Museen, Parks und Gärten, und historische Besonderheiten warten darauf, erkundet zu werden. Wer zwischendurch von Hunger oder Durst gepackt wird, hat unzählige Möglichkeiten, die kulinarischen Besonderheiten Frankens auszuprobieren: Ob Bier, Fisch oder Gemüse der Direktvermarkter – Genuss wird auf alle Fälle großgeschrieben. Für diejenigen, die nicht genug vom Fahrrad bekommen, bieten die angrenzenden Radwege eine optimale Möglichkeit der Tour-Verlängerung.

Überarbeitet wurde die Broschüre durch das Flussparadies Franken in Kooperation mit dem Tourismusverband Franken und mit Unterstützung der Kommunen, der Tourist-Informationen sowie weiterer Partner.

Erhältlich ist sie über die Internetseite [www.regnitzradweg.de](http://www.regnitzradweg.de) oder bei, entlang des Weges liegenden, Gemeinden und Tourist-Informationen.



Weiterbildung im Umgang mit digitalen Werkzeugen über eine der in Bamberger Grund und Mittelschulen genutzten Kommunikationsplattformen „Jitsi“ (Fotonachweis: Landratsamt Bamberg)

## Zum Hintergrund: Das Projekt „Eltern – Verstehen – Schule“

Um die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist die Unterstützung und Einbeziehung der Eltern von großer Bedeutung. Das Projekt „Eltern – Verstehen – Schule“ bietet diese Unterstützungsangebote für Eltern im Schulkontext an und bildet sie zu so genannten Sprach- und Kulturmittler\*innen aus. Dies sind Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund aus Stadt und Landkreis Bamberg, die Unterstützung für ausländische Familien, die noch wenig Deutsch- und Deutschlandkenntnisse haben, in der Schule bieten.

Die Grundqualifizierung umfasste die Bereiche Bayerisches Schulsystem und Grundschulalltag, Interkulturelles Training und kultursensibles Dolmetschen, sowie Methoden von Präsentation und Moderation. Sie fand in Kooperation mit dem gemeinnützigen Sozialunternehmen „Brücken-Bauen – Kulturmoderation“ und Beratungslehrkräften statt. Durch die Schulungen und den kulturellen und sprachlichen Hintergrund sind diese Eltern eine ideale Unterstützung für ausländische Familien in der Schule. Sie vermitteln zwischen den



Wasserschöpfrad bei Möhrendorf. Diese werden traditionell im Mai aufgebaut. (Quelle: Markus Hammrich/Tourismusverband Franken)

## Geschenke-Klassiker neu aufgelegt

### „Bamberger Schlemmerkistla“ auch 2021 wieder gefüllt mit regionalen Spezialitäten

Das beliebte Schlemmerkistla ist bereits seit vielen Jahren bekannt und wird gerne zu besonderen Anlässen verschenkt. Dieser „Geschenke-Klassiker“ beinhaltet viele regionale Spezialitäten aus unserer Region. Wie bei jeder neuen Auflage wurden wieder neue Produkte von lokalen Herstellern in das Sortiment aufgenommen.

Nicht fehlen darf dabei natürlich eine fränkische Dosenwurst von einem handwerklich arbeitenden Metzgermeister. Dazu passt ein Original Bamberger Rauchbier oder für den Weinliebhaber der auf den Hängen des Kloster Michaelsberg angebaute Silvaner vom Bamberger Stiftsgarten. Ein intensiv schmeckender Fruchtestig, selbstgemachte Marmelade, Hanföl aus dem Stegauracher Naturgarten und eine Packung Vollkorn Dinkelmehl aus Pommersfelden runden das Angebot ab. Nachdem Stadt und Landkreis Bamberg Mitglieder der Fairtrade-Kampagne sind, wurde auch der biologisch produzierte und fair gehandelte Bamberg-Kaffee mit in das Schlemmerkistla integriert.

Noch gibt es in der Region Bamberg viele Spezialitäten von Direktvermarktern, Gärtnern, Bäckern, Metzgern und Brauereien vor Ort. Damit diese auch in Zukunft angeboten werden, gelte es, die Betriebe und damit die Region, gerade in dieser schweren Zeit, zu unterstützen und zu stärken.

### Das Schlemmerkistla ist ab sofort an folgenden Ausgabestellen zum Preis von 30 Euro erhältlich:

- **Cafe GRÜNE OASE**, Ohmstraße 1. Falls eine größere Menge der „Schlemmerkistla“ benötigt wird, z. B. von Firmen, die ihren Beschäftigten oder Kunden eine Freude machen wollen, empfiehlt es sich, kurz vorher anzurufen (Tel. 0951/1897-2036 oder auch 0951/1897-2025) und die Bestellung aufzugeben. Abholzeiten sind Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr.
- **Stiftsladen der Bürgerspitalstiftung** in der Hauptwachstraße 9 in Bamberg. Der Laden liegt zentral in der Innenstadt und ist für den Kunden gut erreichbar. Aufgrund der aktuellen Inzidenzwerte kann der Laden ab Mittwoch, 17. März, nur im „click&meet“-Verfahren besucht werden (Di, Do, Fr von 13-15 Uhr, Sa 10-13 Uhr nach vorheriger Anmeldung unter 0951 87-2411) (reguläre Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr; vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Inzidenzzahlen und damit verbundener Einschränkungen)



Dürfen wir vorstellen? Das aktuelle Schlemmerkistla für 2021, bestückt mit tollen regionalen Spezialitäten aus der Genusslandschaft Bamberg!  
Foto: Stadtarchiv Bamberg / Sonja Seufferth

## Pfingstausstellung auf der Giechburg

### Künstlerinnen und Künstler aus der Region können am 29. April 2021 wieder ihre Werke im Bergfried abgeben

Der Landkreis Bamberg veranstaltet – vorbehaltlich möglicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie – in diesem Jahr wieder seine traditionelle Pfingstausstellung auf der Giechburg.



Von Pfingstamstag, 22. Mai bis Sonntag, 27. Juni 2021 werden im Bergfried Gemälde, Skulpturen, Schnitzereien u.ä. heimischer Künstlerinnen und Künstler präsentiert.

Damit die Besucher auch dieses Jahr wieder ein breites Spektrum heimischer Kunst bewundern können, sind bereits heute alle Künstlerinnen und Künstler aus der Region Bamberg herzlich eingeladen, sich den Abgabetermin für ihre Werke vorzumerken, und zwar:

**Donnerstag, 29. April 2021, 13:00 bis 19:00 Uhr, im Bergfried der Giechburg Scheßlitz.**

**Unter Einhaltung erforderlicher Corona-Schutzmaßnahmen kann es gegebenenfalls zu längeren Wartezeiten kommen.**

Zu beachten sind in diesem Jahr auch geänderte Modalitäten bezüglich der Anmeldung zur Pfingstausstellung:

Um unnötig langen Kontakt während der Anlieferung zu vermeiden, ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare müssen bis spätestens

**22. April 2021**

**per E-Mail bei Frau Martina Alt, [martina.alt@lra-ba.bayern.de](mailto:martina.alt@lra-ba.bayern.de), Fax: 0951/85-8622 oder per Post: Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, Frau Martina Alt, Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg,** eingegangen sein.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, für jedes Werk ein Formular auszufüllen. Dieses kann auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.landkreis-bamberg.de/Buergerinfo/Formulare-Broschuren](http://www.landkreis-bamberg.de/Buergerinfo/Formulare-Broschuren) unter der Rubrik „Kultur und Sport“ abgerufen werden.

Weitere Informationen erhalten interessierte Künstlerinnen und Künstler im Landratsamt Bamberg. Ansprechpartnerin ist Martina Alt, Tel.: 0951/85-622, E-Mail: [martina.alt@lra-ba.bayern.de](mailto:martina.alt@lra-ba.bayern.de).

## Endlich wieder da – der Wegweiser Demenz für Stadt und Landkreis Bamberg

### 3. Auflage der Broschüre

Unter dem Motto „SOS-Demenz – Sensibilisieren, Orientieren, Stützen“ bündelt der „Wegweiser Demenz“ bestehende Angebote in und um Bamberg. Er hilft Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften dabei, schnell an die Informationen zu gelangen, die sie brauchen und gibt Orientierung über Diagnose, Therapie, Beratungsstellen und unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten. Der Wegweiser unterstreicht aber auch die Notwendigkeit einer engen Kooperation und Kommunikation der beteiligten Akteure und Institutionen.

In Deutschland sind derzeit etwa 1,6 Millionen Menschen an Demenz erkrankt, bis ins Jahr 2050 könnte die Zahl auf etwa 2,8 Millionen Menschen gestiegen sein. Demenz bleibt somit ein Thema, das die Kommunen in den nächsten Jahren fordern wird.

Im Jahr 2012 wurde in Zusammenarbeit mit der Alzheimer Gesellschaft Bamberg e.V. die Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg gegründet. Ihr Ziel ist es, die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in der Region zu stärken. Sie versteht sich als offene Initiative, deren Erfolg davon abhängt, dass sich möglichst viele regionale Partner und Partnerinnen beteiligen. Der „Wegweiser Demenz“ ist ein zentrales Projekt der Demenzinitiative. Sein Erfolg steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den vielen Anbieterinnen und Anbietern, die ihre Aufgaben und Leistungen darin vorstellen. Sie arbeiten mit ihren Angeboten kontinuierlich daran, die Betroffenen und Angehörigen bestmöglich zu unterstützen.

Ein besonderer Dank gilt der Erich und Elsa Oertel Altenhilfe-Stiftung, welche die Arbeit der Demenzinitiative in den vergangenen Jahren bereits mit 16.000 Euro förderte. Nun übernahm sie auch die vollen Druckkosten der dritten Auflage des „Wegweisers Demenz“.

Die dritte Ausgabe des Wegweisers Demenz erhalten Sie bei den Infotheken von Stadt und Landkreis, den Gemeindeverwaltungen, in Beratungsstellen, Quartiersbüros und vielen weiteren Stellen. Bei Fragen zum Wegweiser Demenz wenden Sie sich bitte an:

**Alzheimer Gesellschaft Bamberg e. V.**, Marit Schulte und Claudia Zankl, 0951/8680-169, [info@alzheimer-bamberg.de](mailto:info@alzheimer-bamberg.de)  
**Stadt Bamberg**, Stefanie Hahn, Seniorenbeauftragte, 0951/87-1527, [stefanie.hahn@stadt.bamberg.de](mailto:stefanie.hahn@stadt.bamberg.de)  
**Landkreis Bamberg**, Maarit Stierle, Generationenbeauftragte, 0951/85-510, [maarit.stierle@lra-ba.bayern.de](mailto:maarit.stierle@lra-ba.bayern.de)

Alle Infos auch unter: [www.demenzinitiative.bamberg.de](http://www.demenzinitiative.bamberg.de)



## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

#### Gründonnerstag, 01.04.

18.30 Uhr Abendmahlmesse – Stegaurach  
anschl. Ölbergandacht  
18.30 Uhr Abendmahlmesse – Mühlendorf  
anschl. Ölbergandacht

#### Karfreitag, 02.04.

08.00 Uhr – 14.00 Uhr persönlicher Kreuzweg mit Stationen  
Stegaurach  
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie – Stegaurach  
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie – Mühlendorf  
18.30 Uhr Andacht zu den sieben Worten Jesu am Kreuz  
Stegaurach  
18.30 Uhr Andacht zu den sieben Worten Jesu am Kreuz  
Mühlendorf  
09.00 Uhr Kreuzweg in Höfen, Mühlendorf, Waizendorf

#### Samstag, 03.04.

21.00 Uhr Auferstehungsfeier – Mühlendorf

#### Ostersonntag, 04.04.

05.30 Uhr Auferstehungsfeier – Stegaurach  
Übertragung per live-stream im Internet  
09.00 Uhr Festl. Eucharistiefeier – Höfen  
10.30 Uhr Festl. Eucharistiefeier – Stegaurach

#### Ostermontag, 05.04.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf  
09.00 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf  
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

#### Freitag, 09.04.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

#### Samstag, 10.04.

18.00 Uhr Vorabendmesse – Mühlendorf  
18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

#### Sonntag, 11.04.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen  
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

#### Mittwoch, 14.04.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

#### Donnerstag, 15.04.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

#### Freitag, 16.04.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

#### Samstag, 17.04.

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

#### Sonntag, 18.04.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf  
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

#### Mittwoch, 21.04.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

#### Freitag, 23.04.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

#### Samstag, 24.04.

18.00 Uhr Vorabendmesse – Mühlendorf  
18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

#### Sonntag, 25.04.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen  
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

#### Mittwoch, 28.04.

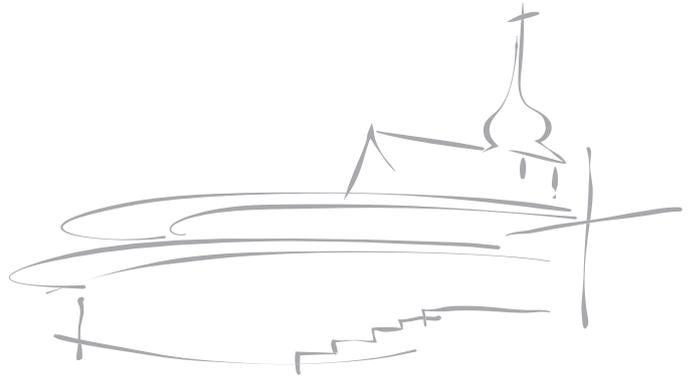
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

#### Donnerstag, 29.04.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

#### Freitag, 30.04.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach



### ein Wort auf den Weg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

April, April, der weiß nicht, was er will! Wer kennt diesen Spruch nicht?! Trotz Frühlinganfang im März, an dem wir uns doch alle endlich auf das warme Wetter freuen, kann uns der April noch einmal einen Strich durch die Rechnung machen. Regen, Schnee, Hagel, Wind und Sonnenschein: Alles hat der April zu bieten. Uns bleibt da nicht viel übrig, als die Wettervorhersage zu sehen und die richtige Kleidung für jede Lage einzupacken. Aber über schönes Wetter an Ostern würden wir uns doch freuen, oder etwa nicht?

Gerne hätten wir mehr Sicherheiten im Blick auf das Osterfest. Was wird erlaubt sein, was darf nur eingeschränkt stattfinden und auf was müssen wir dieses Jahr schon wieder verzichten? Die Unsicherheit schwingt immer mit, nachdem die Neuinfektionen und der Inzidenzwert wieder steigen – trotz der Impfungen, die derzeit im ganzen Land, in Europa und weltweit mehr oder weniger laufen.

Was uns nicht genommen werden kann, ist das Osterfest! Da gibt es keine Zwangspause, keine Unterbrechung oder Verschiebung. Ostern kommt, weil Jesus Christus in diese Pandemie hinein sterben und auferstehen wird. Er macht es aus Hingabe und Liebe zum Menschen. Nach dem Winter, der „toten Jahreszeit“, bereitet sich die Natur wieder auf das Aufblühen und Grünen vor. Die Welt bleibt nicht im Tod, sie ist ins Leben und zum Leben gerufen worden. Ostern fällt – komme was wolle – nicht aus! Es liegt an uns, wie wir Ostern, die Auferstehung Jesu Christi, an uns erfahrbar, erlebbar machen wollen. Das Lukasevangelium bringt es auf den Punkt: Als die Frauen am frühen Morgen zum Grab gehen, sehen sie den Stein weggerollt. Den Leichnam Jesu finden sie nicht. Da erscheinen ihnen zwei Männer, die sagen: *Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten? Er ist nicht hier, sondern er ist auferstanden.*

Ostern findet statt! Und das ist kein Aprilscherz!

So wünsche ich Ihnen eine gute Vorbereitung auf das Osterfest und auf das eigentliche Ereignis: die Auferstehung.

*Ihr Pater Severin Tyburski O.Carm*

## Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

### Monatsspruch für April:

**Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.**

**Kolosser 1,15**

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaurach statt. Für die Gottesdienste liegt ein öffentlich einsehbares Hygiene- und Schutzkonzept vor. Wir bitten Sie, die AHA-Regeln zu beachten: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken.

**Für die Gottesdienste an Karfreitag und Ostern gilt ein Anmeldeverfahren, das sich unter [www.stephanskirche.de](http://www.stephanskirche.de) findet. Bitte bringen Sie zu den Gottesdiensten einen Ausdruck Ihrer Anmeldung mit. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt St.Stephan an (Tel. 0951/95517-51).**

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage [www.stephanskirche.de](http://www.stephanskirche.de). Dort finden Sie auch weiterhin Andachten und Gottesdienste in digitaler Form. Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie zu den Sprechzeiten in Philippus (Buger Straße 74, 96049 Bamberg, Mi, 17-18 Uhr), unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Email-Adresse [johannes@wagner-friedrich.de](mailto:johannes@wagner-friedrich.de).

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

*Ihr Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich*

**So, 28.03.21, 6. Sonntag der Passionszeit: Palmarum**  
18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

**Fr, 02.04.21, Tag der Kreuzigung des Herrn: Karfreitag**  
10 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

**So, 04.04.21, Tag der Auferstehung des Herrn: Ostersonntag**  
18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

**So, 11.04.21, 1. Sonntag nach Ostern: Quasimodogeniti**  
18 Uhr Gottesdienst (Lektorin Reither)

**Mo, 19.04.21**  
19 Uhr Ökumenisches Abendgebet (AK Ökumene)

**So, 25.04.21, 3. Sonntag nach Ostern: Jubilate**  
18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

**So, 09.05.21, 5. Sonntag nach Ostern: Rogate**  
18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

*Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.*

#### UNSER SERVICE FÜR SIE

- Individuelle und persönliche Dekoration der Trauerfeier.
- Persönliche Kleidung, Decken und Kissen können kostenlos eingebettet werden.
- Fingerabdruck des Verstorbenen eingelasert auf einem silbernen Schmuckanhänger.
- Hardcover-Fotobuch als bleibende Erinnerung von der Beisetzung (auf Wunsch).
- Ihr persönliches Trauerlied gesungen von professionellen Musikerinnen und Musikern (wir übernehmen die Künstlergäbe).
- Freie Gestaltung Ihres persönlichen Trauerdrucks mit eigenen Motiven und Bildern.
- Organisation von Beerdigungen grundsätzlich auf jedem Friedhof.

*Kaiser*  
**BESTATTUNGEN**

**SVEN KAISER**

**Ihr individueller & kreativer Bestatter**

Bestattungsfachkraft / Trauerredner  
Trauerbegleiter / Ausbilder  
Demenzfreundlicher Bestatter

**PERSÖNLICHER  
KONTAKT  
TELEFON  
0951 30125581  
0152 54525406**



- Verschiedene Bestattungsarten, von klassisch bis ausgefallen.
- Beerdigung mit Aschekapsel – Überurnen sind keine verpflichtende Vorschrift.
- Beratung zur Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.

#### DAS ZEICHNET UNS AUS

- Ausgebildete und vom Handwerk geprüfte Bestattungsfachkraft.
- Ausgebildeter Trauerredner.
- Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter.
- Eigene Ausstellungsräume.
- Rund 3.000 Urnen zur Auswahl.
- Wir sind Ausbildungsbetrieb.
- Wir arbeiten provisionsfrei.

## Schule, KiTas und Bücherei

### Bücherei-Jubiläum im April



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Eigentlich gäbe es einen guten Grund, um ausgelassen zu feiern: Die Bücherei wird am 7. April 20 Jahre alt. Das jetzige Gebäude ist aus dem Jahr 2015. Eröffnet wurde die Stegauracher Bücherei aber schon 2001 im kleinen Raum über dem Bürgersaal. In 20 Jahren konnten wir insgesamt ca. 720.000 Medien an Sie alle ausleihen und 360.000 Besucher willkommen heißen. Zahllose Kinder haben Vorlesestunden, Lesenächte und die Ausleihe mit ihrer Schulklasse oder ihrem Kindergarten erlebt. Sie sehen an den Seiten ein paar Eindrücke aus den Anfangsjahren. Wir hoffen, dass der große Zuspruch für die einzigartige Bücherei in unserem Ort trotz Corona so bleibt und sich sogar auch wieder steigert, wenn wir wieder ganz normal öffnen dürfen.

Statt einer angemessenen Feier gibt es leider nach wie vor nur begrenzte Ausleihmöglichkeiten mit strengem Hygienekonzept: Derzeit können sich sechs Besucher zu den u.a. Öffnungszeiten in der Bücherei aufhalten. Die Leser verbuchen alle Medien selbst und müssen unbedingt eine FFP2-Maske tragen. Kinder unter zwölf Jahren lassen wir auch mit Stoffmaske ein, Kinder unter sechs Jahren zu ihrem und unserem eigenen Schutz noch nicht. Mag sein, dass in dem Moment, wo Sie dieses lesen, alles schon wieder hinfällig ist. Achten Sie deshalb bitte immer auf die aktuellen Regelungen, die wir unter dem Stichwort „Corona“ auf unserer Webseite veröffentlichen!

Wir müssen uns kurzfristig an die geltenden Regeln anpassen.

*Ihr Büchereiteam*



#### Abholzeiten im April

Montag: 14.00 bis 15.30 Uhr  
 Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr  
 Mittwoch: 10.00 bis 11.30 Uhr  
 Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: [team@buecherei-stegaurach.de](mailto:team@buecherei-stegaurach.de) / web: [www.buecherei-stegaurach.de](http://www.buecherei-stegaurach.de)

## Senioren und Jugend

# Miteinander älter werden in Stegaurach

## Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

### Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach und ehrenamtliche Beraterin für Altersfragen:

Frau Ingeborg Lotze  
Mobil: 0171 2873084, Tel.: 0951 290225  
Telefonische und persönliche Beratung jederzeit

Liebe Senioren und Seniorinnen

Die **Gelehrten** und die **Pfaffen** streiten sich mit viel Geschrei was hat Gott zuerst erschaffen, wohl die **Henne** wohl das **Ei**? Wäre das so schwer zu lösen – Erstlich ward **ein Ei** erdacht doch weil noch kein **Huhn** gewesen- darum hat's **der Has** gebracht.

Das einzige was man im Leben aufgeben sollte, ist ein Brief oder eine Postkarte.

In diesem Sinne geben wir die Hoffnung nicht auf uns bald wieder zu sehen und zu treffen.

Ich wünsche Euch und Euren Lieben ein frohes Osterfest und sonnige Feiertage

Eure und Ihre Ingeborg Lotze

### • Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Zunächst gibt es die **Lösung** aus der Märzangabe: Helmut Schmidt, Vorgänger Willi Brandt – Miss Tagesschau Dagmar Berghoff – Friedensnobelpreis für Mutter Teresa, hat sich in Kalkutta (Indien) um die Ärmsten gekümmert

Die heutigen Rätsel haben mit Ostern/Frühling zu tun:

1. Wie wird das Datum für Ostern festgelegt?
2. Woher hat „Ostern“ seinen Namen?
3. Welche junge Frau bekommt schon seit etwa 100 Jahren in einem Lied gesagt, dass Frühling ist?

Allen Seniorinnen und Senioren wünschen wir auf diesem Wege ein frohes Osterfest mit kleinen oder großen Überraschungen – vielleicht ein Besuch oder ein Impftermin?! Bleibt alle gesund bis zum Wiedersehen!

Eure Seniorenkreisleiterinnen

Liebe Grüße

Maria Sauer

#### Ansprechpartner:

Frau Sauer Tel.: 0951 29896  
Frau Anwander Tel.: 0951 296985

### • Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Leider entfallen alle Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie.

#### Ansprechpartner:

Frau Waßmann Tel.: 0951 29150  
Frau Scharf Tel.: 0951 296911

### • Senioren Mühlendorf

Leider entfallen alle Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie.

#### Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126  
Frau Montag Tel.: 0951 290370

### • Senioren Höfen / Waizendorf

Leider entfallen alle Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie.

#### Ansprechpartner:

Frau Sahliger Tel.: 0951 296957  
Frau Süppel Tel.: 0951 290692



## Bürgermobil fährt Sie zum Impftermin



Das Stegauracher Bürgermobil übernimmt gerne Fahrten zum Impfzentrum in Bamberg für Seniorinnen und Senioren mit Impftermin, die auf keine andere Weise mobil sind.

**Die Anmeldung in der Gemeinde Stegaurach ist unter folgender Telefonnummer möglich:**

**Tel. Nr. 0951 / 99 222-0**

Melden Sie sich gerne, denn Sie gehören zur Gruppe derer unter uns, die mit höchster Priorität gegen die Infektionskrankheit COVID-19 geimpft werden soll.

Die Entwicklung der Pandemie hat gezeigt, dass Seniorinnen und Senioren besonders stark gefährdet sind, an COVID-19 lebensgefährlich zu erkranken. Die Impfung ist freiwillig, aber nur eine möglichst große Zahl an Geimpften wird nach heutigem Kenntnisstand die Krankheit besiegen können.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

## Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaurach Osterfest im Seniorenzentrum

Die Vorbereitungen für das Osterfest beginnen im Seniorenzentrum Stegaurach 2-3 Wochen vor dem Fest. Die Sehnsucht nach den ersten farbenprächtigen Frühlingsboten spiegelt sich in der bunten österlichen Dekoration wider.

Die Seniorinnen und Senioren haben in diesem Jahr ausgeblasene Eier mit der Marmorierungstechnik verziert. Geduldig wurden in vielen Stunden unzählige Eier marmoriert, beklebt oder anderweitig verziert. An Zweigen angebracht verschönern sie nun den Eingang, die Flure und den Speise- und Aufenthaltsraum und verbreiten eine langersehnte frühlingshafte Stimmung im Seniorenzentrum. Die Basteleien werden von den eigens in jedem Seniorenzentrum angestellten Ergotherapeuten organisiert und gemeinsam mit den Bewohner\*innen durchgeführt. Gerade die Feste im jahreszeitlichen Zyklus erfreuen die Senior\*innen sehr. Viele Erinnerungen, auch an die eigene Kindheit, werden wach und es gibt immer viel zu erzählen.

In der Karwoche werden dann kleine Gerichte, wie zum Beispiel Rühreier, gemeinsam zubereitet. Ein besonderes Highlight ist das Backen der Osterlämmer, die am Ostersonntag bei Kaffee genüsslich verspeist werden.

Der einfache Rührteig wird in spezielle Osterlammformen gefüllt und gebacken, danach werden die Lämmer mit Puderzucker bestreut und stehen zum Verzehr bereit.

Viele dieser Vorbereitungen haben religiöse Hintergründe. Mit dem Osterfest feiern die Christen das Auferstehungsfest Jesu. Das Lamm steht als Zeichen des Lebens und wird mit der Fahne, dem Zeichen des Sieges, dargestellt. Und das Ei gilt in vielen Religionen als Symbol für neues Leben oder Wiedergeburt.

**Ihnen allen ein schönes  
Osterfest.**





# Einladung

zum

## Tag der offenen Tür

der

### Mittelschule Altenburgblick Stegaurach

**Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen und deren Eltern aus dem Mittelschulsprenkel im Schulverbund Aurachtal-Ebrachgrund, die im nächsten Jahr die 5. Klasse Mittelschule besuchen wollen, lernen das Schulhaus, Lehrkräfte und die Offene Ganztagschule kennen.**

#### Überblick zum Schulkonzept

- ⇒ **Hervorragende Ausstattung** auf dem Schulcampus mit Turnhalle, Sportplatz, Bücherei und im Klassenzimmer mit digitalen Medien
- ⇒ **Digitales Lernen:** Schüler-iPads, Tastschreiben und Büro-Software
- ⇒ **Kulturklassen:** Zusammenwachsen mit Kunst und Musik
- ⇒ **Umweltschule:** Lehr-Schulgarten, Garten-AG und Gartenklasse
- ⇒ **familiäre Atmosphäre** durch das Klassenleiterprinzip
- ⇒ **individuelle Förderung** durch die Förderlehrkraft
- ⇒ **berufsorientierende Maßnahmen:** Betriebserkundungen, Praktika
- ⇒ **preisgekrönte Gemeindebücherei:** Autoren-Lesungen und Schreibprojekte
- ⇒ **Offene Ganztagschule:** flexibel buchbar mit Mittagessen
- ⇒ **Mittlerer Schulabschluss** bei Eignung im Schulverbund möglich



Vereinbaren Sie einen individuellen Termin zum Kennenlernen im Schulhaus und wir zeigen Ihnen das Schulhaus und die Offene Ganztagschule, erläutern Ihnen das Schulkonzept und beantworten alle Ihre Fragen.

#### Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Hygieneregeln: Maskenpflicht auf dem ganzen Schulgelände, Abstandsregeln werden eingehalten, pro Schulkind eine Begleitperson, maximal 2 Haushalte pro Führung durch die Räumlichkeiten, Kontaktnachverfolgung durch vorherige Anmeldung.

#### Rufen Sie uns an und reservieren einen Wunschtermin nach den Osterferien.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Claudio Pütz*  
Rektor

Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach  
Schulplatz 1                      Telefon 0951/29290  
96 135 Stegaurach              Telefax 0951/296185  
[sekretariat@schule-altenburgblick-stegaurach.de](mailto:sekretariat@schule-altenburgblick-stegaurach.de)  
[www.schule-altenburgblick-stegaurach.de](http://www.schule-altenburgblick-stegaurach.de)



### So geht's:

Startet am **Forsthaus** in Stegaurach.  
Löst die **Osterrätsel** und notiert euch den Lösungsbuchstaben.  
Sucht das **versteckte Osterei**, welches sich in der Nähe des Rätsels befindet, die Hinweiseier zeigen euch den **zweiten Lösungsbuchstaben** zur jeweiligen Station. Außerdem zeigen sie euch eine **Nummer**, die euch den nächsten Ort verrät. An diesem Ort befindet sich das nächste Rätsel! (Die Nummern seht ihr auch auf den Karten, welche an jeder Station angebracht sind.)  
Wenn ihr die Stationen nach den Nummern auf den Hinweiseiern ablauft, sind eure Lösungsbuchstaben in der richtigen Reihenfolge und ergeben ein Wort!

### Regeln:

- Start der Rallye **27.03.2021 bis 09.04.2021**
- Bitte Zettel u. Eier an ihrem Platz hängen lassen.
- Hinweis-Zettel sowie Eier bitte nicht anfassen. Wenn ihr andere Mitspieler trifft, Abstand von 1,5 Metern einhalten. (Geltende Corona-Hygienemaßnahmen beachten!)
- Alle Teilnehmer/innen die das richtige Lösungswort senden, dürfen sich nach Ende der Osteraktion eine kleine Osterüberraschung am Forsthaus abholen! (Der Tag wird euch noch mitgeteilt)
- Schickt euer Lösungswort an [dominique.willemsen@iso-ev.de](mailto:dominique.willemsen@iso-ev.de) oder an 0174 1605852

Viel Spaß!



### Das JAM-Brief-Karussell

In der jetzigen Zeit ist es nicht mehr unüblich ständig am PC, Laptop oder Handy zu sitzen, da vieles nur noch Online möglich ist. Wir JAM'ler haben uns aber für euch eine spannende Abwechslung überlegt.

Unter dem Motto „**Genug getippt – wir nehmen den Stift in die Hand**“ wollen wir das Brief-Karussell in Bewegung bringen.

#### Und das geht ganz einfach:

Ich könnt zum Thema „OSTERN“ ein Bild malen, einen Brief schreiben, ein Foto schießen oder etwas Basteln, eurer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Zusammen mit einen Extra-Zettel, auf dem eure Adresse steht (falls ihr eine Rückpost bekommen wollt), steckt ihr euer Kunstwerk in einen Umschlag und werft diesen bis zum **24.03.21** in den **Briefkasten beim Rathaus in Stegaurach**.

Alle JAM'ler im Landkreis werden die Briefe sammeln und tauschen.

An Ostern kannst du dich dann in deinem eigenen Briefkasten über Post von einem Kind/Jugendlichen aus einer anderen Gemeinde freuen.

Lasst uns gemeinsam das JAM-Brief-Karussell zum Drehen bringen. Wir freuen uns über eure Post.



## Hilfe bei häuslicher Gewalt

In der Corona-Pandemie wächst leider auch die Problematik rund um häusliche Gewalt. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weist daher auf folgenden Hilfelink hin:

<https://bayern-gegen-gewalt.de/>

Hier finden von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Erwachsene, Kinder und Jugendliche **Informationen und Ansprechpartner** sowie **FAQs** rund um Corona und häusliche Gewalt. Und auch wer Gewalt in der Nachbarschaft bemerkt oder im Familien- oder Freundeskreis vermutet, findet dort **Anlaufstellen**, die mit Rat und Unterstützung zur Seite stehen.

Die Gemeinde Stegaurach weist jeden Monat in der Infotafel auf Seite 2 im Amtsblatt auf wichtige **Telefonnummern in Notfällen** hin.



Hier sei noch einmal gesondert auf folgende Telefonnummern hingewiesen:

Frauenhaus Bamberg – Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Notruf für vergewaltigte und sexuelle misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110-222

**GEWALT  
LOS  
WERDEN**

[bayern-gegen-gewalt.de](https://bayern-gegen-gewalt.de)

Wir wünschen allen ein **frohes Osterfest** und bedanken uns bei unseren Kunden für die **gute Zusammenarbeit**.



Inh. Matthias Hofmann

**Hofmann**  
**BAUBETRIEB**

GmbH

Tel. 09 51 - 296 00 00 · Debring - Stegaurach

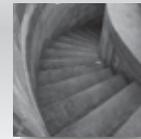
Mehr Infos unter: [www.hofmannbaubetrieb.de](http://www.hofmannbaubetrieb.de)

**Wir sind Ihr kompetenter Partner aus der Region - Ein flexibles Team für massive Qualität!**

**HOCHBAU**

**TIEFBAU**

**STAHLBETONBAU**



**Car-n-Bike Service GmbH**

[www.car-n-bike.de](http://www.car-n-bike.de)

**Seit 2006!  
Motorrad  
Vertragshändler!  
Reparatur aller  
Marken!**

**Die neue F.B Mondial  
Flat Track 125i ABS  
ist da! für nur 4119,-€  
(inkl. Überführung)**



**Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!  
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910**

Rechtsanwälte **Stühlein** · **Barthelmes** und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt)  
Strafrecht (Fachanwalt)  
Verkehrsrecht (Fachanwalt)  
Arbeitsrecht, Erbrecht,  
Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2  
96047 Bamberg  
Tel. 0951 / 407 466 0  
Fax 0951 / 407 466 29  
[info@kanzlei-sbk.de](mailto:info@kanzlei-sbk.de)  
[www.kanzlei-sbk.de](http://www.kanzlei-sbk.de)

## Umwelt

### Lebensraum Garten - Naturschutz beginnt vor der Haustür

**Naturschutz fängt im Garten an. Schon ein paar heimische Beeren tragende Sträucher, duftende Wiesenkräuter oder ein kleiner Teich genügen. Eine Bereicherung sind auch alte Bäume, bunte Staudenbeete oder begrünte Fassaden. Damit schaffen Sie Ihr eigenes kleines "Naturschutzgebiet".**

5 Einfache Wege zum Naturschutz im Garten:

1. Strukturen schaffen  
Strukturen können zum Beispiel Totholz- oder Reisighaufen, Steinmauern, Hügel, Sand- oder Wasserflächen sein. Aber auch Pflanzen und ihre Wuchsformen (Wiese, Sträucher, Hecken, Bäume) gehören dazu. Je vielfältiger und verzahnter die Strukturen sind, umso mehr Arten werden sich ansiedeln.
2. Keine Pestizide  
Der Verzicht schützt nicht nur die Natur, sondern auch alle, die sich in ihrem Garten aufhalten, denn Pestizide sind auch für den Menschen nicht unbedenklich. Wenn bestimmte Pflanzen stören, lieber zum Werkzeug greifen oder gleich händisch bearbeiten und mit den Händen mal wieder so richtig im Dreck wühlen.
3. Wilde Ecken  
Welche Tiere sich im Garten einfinden, hängt stark von den Strukturen und den Pflanzenarten ab. Den Großteil machen Insekten aus, von denen sich viele von Pflanzen ernähren. Insekten wiederum sind Nahrung für andere Tiere wie Vögel und Eidechsen.
4. Wildsamensflug zu lassen  
Manchmal tauchen sie einfach auf: wilde Pflanzen. Pflanzen, die sich von selbst im Garten ansiedeln, haben den Vorteil, dass sie von vornherein am richtigen Standort stehen und gedeihen. Zudem unterstützt man so den natürlichen Verbreitungsmechanismus.
5. Samenstände stehen lassen  
Gerade im Winter werden diese noch oft genutzt. Entweder als Überwinterungsmöglichkeit für Insekten oder noch als restliche Futterquellen in der kargen Zeit.

Gewinner im bienenfreundlichen Gärtnern ist die Familie Scheder in Lülsfeld. Ihr Garten kann gerne als Inspiration dienen: [www.beebetter.de/naturgarten-als-gartenoase](http://www.beebetter.de/naturgarten-als-gartenoase)

Die Gartenoase von Familie Scheder ist zudem Teil des Gartennetzwerks "Gartenparadiese Haßberge", einem Zusammenschluss von vielen Gärten aus der fränkischen Region, deren Besitzer herzlich zu Gartenbesuchen einladen.



### Vogelbrut hat begonnen

Nun ist es wieder soweit – sind die Partner während der Balz gefunden und das Nest gebaut, dann können bald die Vögel bei der Brut beobachtet werden. Vogelbeobachter verfolgen vor allem das Brutverhalten ihrer Gartenvögel mit größtem Interesse. In der freien Feldflur bedeutet das für Spaziergänger Rücksicht auf die Tierwelt zu nehmen!

**Den Wildtieren zuliebe: Leinen Sie Ihre Hunde an!**

Für den Hund ist es ein Riesenspaß: Das freie Herumstöbern in den Wiesen, das Entdecken interessanter Gerüche auf dem Waldboden und das Herumtollen in der Natur. Doch für die heimischen wildlebenden Tierarten ist dies Stress pur - besonders während der nun

beginnenden Brut- und Setzzeit. Die sogenannte Brut- und Setzzeit dauert etwa von Mitte März bis Mitte Juli. Dann bekommen heimische Wildtiere wie Rehe, Hasen, Füchse, Enten, oder Singvögel ihre Jungen. Damit die Tiere und ihr Nachwuchs bei den Streifzügen freilaufender Hunde nicht gefährdet werden, ist es wichtig, dass Halter ihre Vierbeiner überall dort anleinen, wo Wildtiere vorkommen können – also in Wäldern, auf Wiesen, Äckern oder Feldern.



Werden Vögel beim Brüten oder auch Rehe oder Feldhasen bei der Aufzucht ihres Nachwuchses von freilaufenden Hunden gestört, kann dies dazu führen, dass die Vögel ihre Nester aufgeben und Rehe und Hasen ihren Nachwuchs verlassen. Besonders sind die am Boden brütenden heimischen Vögel wie Kiebitz, Wiesenweihe, Feldlerche oder der Große Brachvogel betroffen. Kommt es in einem Bereich mehrfach zu Störungen, kann es passieren, dass diese sogar in den nächsten Jahren als Brut- oder Setzplatz gemieden werden.

**Anleinen ist keine Schikane, sondern wichtiger Schutz für andere Tiere!**

Was Hundebesitzer oft vergessen: Wiesen und Felder sind Privateigentum und dürfen auch von Hunden nicht ohne Erlaubnis genutzt werden. Viele Hunde tragen Krankheitserreger in sich, die für sie selbst harmlos, für Wiederkäuer wie Kühe aber gefährlich sind. Die Krankheitserreger können durch den hinterlassenen Kot auf den Feldern übertragen werden.

### Bekassine – Wiesenbrüter in Stegaurach

Ein Vogel stürzt durch die Lüfte und lässt ein Meckern erklingen. Die Bekassine, im Volksmund auch Himmelsziege genannt, hat wenig mit einer Ziege gemein. Aber wenn ihre äußersten Schwanzfedern im Sturzflug in Schwingung geraten, klingt das eindeutig nach einem Meckern. Daher wird sie auch als Vogel mit dem singenden Schwanz bezeichnet. Ausgesprochen schön ist sie. Und ausgesprochen selten. Die Bekassine ist in Bayern nur regional verbreitet. Der Bestand liegt bei 600 bis max. 900 Brutpaaren.

Markant ist ihr sehr langer, gerader Schnabel und die häufig geduckte Körperhaltung. Ihr Gefieder ist überwiegend braun gemustert, was ihr die perfekte Tarnung in dichter, niedriger Vegetation verschafft. Auffallend sind jedoch die hellen Streifen, die vom Kopf über die gesamte Oberseite verlaufen.

Die kleine Sumpfschnepfe mag es feucht. Sie bewohnt auf extensiv bewirtschafteten Feuchtwiesen und Nassbrachen mit unterschiedlich hoher Vegetation aus bspw. Gräsern, Seggen und Binsen. Zwischen der Vegetation kann sie in Deckung gehen, doch gibt es zugleich genug offene, schlammige Bereiche und Flachwasserstellen, wo sie leichter Nahrung findet. Die Spitze ihres sehr langen, geraden Schnabels ist mit Millionen Tastsinneszellen besetzt. So spürt der Vogel Würmer und Larven im schlammigen Boden auf. Der sollte eine lockere Humusschicht aufweisen, damit er genügend Nahrung enthält. Flächen, auf denen es heute noch Bekassinen gibt, werden meist extensiv genutzt und die Mahd ist zeitlich angepasst. So finden die Vögel Deckung und Insektennahrung während der Jungenaufzucht.

Die Brutzeit ist von Anfang April bis Mitte Juli mit einem Legebeginn der Eier ab Mitte April. Deswegen ist es ab sofort für die Bekassine sehr wichtig sie in den Wiesen nicht zu stören!



## Vereine

### Stegaurach

#### FFW Stegaurach e.V.

##### Vereinstermine:

Do., 01.04.21

Stammtisch im Feuerwehrhaus, (ENTFÄLLT!)



##### Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Sa., 03.04.21 17.30 Uhr Digitale - Übung der Aktiven  
Mo., 12.04.21 19.00 Uhr Digitaler - Technischer Dienst  
Mo., 26.04.21 19.00 Uhr Digitale - Übung der Aktiven

Die Absperrungen Palmsonntag, Karfreitag, sowie die Erstkommunion usw. wurden aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.



##### Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 03.04.21 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, (ENTFÄLLT!)

##### Termine für die Jugendfeuerwehr:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Fr., 16.04.21 18.00 Uhr Digitale - Übung der Jugendfeuerwehr  
Fr., 30.04.21 18.00 Uhr Digitale - Übung der Jugendfeuerwehr



#### FW-Freie Liste Stegaurach

Mi., 14.04.21 19.00 Uhr Online-Treffen

Aufgrund der pandemischen Lage treffen wir uns online. Bitte meldet euch zwecks Zugangsdaten bei Verena Scheer – Mobil: 0171 / 1627770. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Weitere Infos unter: [www.fw-stegaurach.de](http://www.fw-stegaurach.de)



#### Gartenfreunde Stegaurach

Sa., 17.04.21 14.00 Uhr Stegauracher Gartenbasar & Tauschbörse auf dem Parkplatz vor dem Schultor, Schulplatz 2, Stegaurach – vorbehaltlich behördlicher Erlaubnis



Zwischen 14 und 15.30 Uhr können Sie Ihre Pflanzen, Ihre selbstgezüchteten Sämereien und dergleichen zum Verkauf oder zum Tausch anbieten bzw. erwerben.

Natürlich unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienevorschriften. Es wird keine Standgebühr erhoben!

**Aufgrund der pandemischen Lage wird um Anmeldung gebeten** - bei Margot Scheer Tel 2970110. Ebenso können Sie bei Fragen gerne anrufen!

##### **Geräte-Verleih:**

Sie können aus unserem Geräte-Pool einen Vertikutierer, einen Häcksler und Leiterstützen (Hilfe beim Bäume schneiden) leihen. Sind Sie noch kein Mitglied bei uns, um dieses Angebot wahrzunehmen, dann melden Sie sich einfach. Nutzen Sie die Gelegenheit den Umweltgedanken zu unterstützen, indem nur ein Gerät angeschafft wird und zudem können Sie den Platz in Ihrer Garage/Schuppen anderweitig nutzen.

##### **Kontaktdaten und Schlüssel für Gerätehalle:**

Roland Bittner, Tel. Nr. 0951 / 5192791  
Barbara Neblicht, Tel. Nr. 0951 / 72602  
Margot Scheer, Tel. Nr. 0951 / 2970110

#### Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Sehr geehrte Mitglieder,

der Lockdown gilt weiter, die Entwicklung der Inzidenzzahlen nach den Osterferien bleibt abzuwarten.

Trainings- und Wettkampfschießen, wie bisher, nicht möglich. Auch der Gaststättenbetrieb bleibt weiterhin geschlossen. Aktuelles und weitere Informationen folgen durch Aushang am Schützenhaus und auf unserer Internetseite <https://hubertus-stegaurach.jimdosite.com>.

Bleibt gesund!  
Eure Vorstandschaft

#### Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Liebe Sportlerinnen und Sportler,

sobald die pandemische Lage und die gesetzlichen Vorgaben es uns gestatten, werden wir natürlich wieder mit einem angepassten Sportprogramm starten. Dies wird dann wieder sehr kurzfristig passieren. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Homepage.

##### **Fußball**

Schülertraining (4 - 11 Jahre):

Endlich geht es wieder los!

Ihr habt Lust Fußball zu spielen?

Kein Problem! Kommt zu unseren neuen Trainingszeiten einfach vorbei und schnuppert mal rein.

In der neuen Spielzeit trainieren wir immer mittwochs von 17.15 Uhr - 18.30 Uhr auf unserer Sportanlage in Stegaurach – natürlich unter Berücksichtigung aller erforderlichen Hygieneauflagen.

Für weitere Informationen oder Frage steht Euch Christian Mackert, Tel. 0179 / 2227045 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Euch!

##### **Fitness Online-Kurse**

Wir sind weiterhin für unsere Mitglieder da und gehen mit Euch online durch die Kurslandschaft, einmal zeitlich flexibel per YouTube-Link und live per Zoom.

Unser Online-Kursplan:

- BBPo mit und ohne Hilfsmittel (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Functional Fitness (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Intensiv Yoga (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- sowie wöchentlich wechselnde Specials
- Functional Fitness via Zoom – sonntags von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- BodyWorkout mit und ohne Hilfsmittel via Zoom - mittwochs von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Bei Interesse meldet Euch bitte bei Désirée Dümmel, Spartenleitung Fitness- und Gesundheitssport per Mail ([desireemueller@web.de](mailto:desireemueller@web.de)) oder WhatsApp (0176-80188310).

[www.spvgg-stegaurach.de](http://www.spvgg-stegaurach.de)

#### Tauschring Region Bamberg



Mi., 07.04.21 19.00 Uhr Tauschtreff – online mit den bekannten Zugangsdaten

Haben Sie auch Lust sowohl andere zu unterstützen als auch selbst individuell benötigte Unterstützung in einem nachbarschaftlichen Netzwerk zu finden?

Egal, ob der Computer „zickt“, die Spüle tropft, der Reißverschluss der Lieblingshose kaputt ist, die schweren Blumenkübel auf den Balkon müssen, die Gehwegplatte wackelt, das Gemüsebeet umgegraben werden sollte, jemand montags nach den Kindern sehen müsste, der alte Holztisch einen Abschiff bräuchte, man Socken stricken lernen will,... - die Mitglieder des Tauschrings helfen sich bei diesen und unzähligen anderen Anliegen. Jeder Interessierte ist herzlich eingeladen uns kennenzulernen und mit seinen Fragen zu uns zu kommen.

Kontaktdaten:

[www.tauschring-region-bamberg.de](http://www.tauschring-region-bamberg.de)  
Tel. 0951 2970110

## Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



### Veranstaltung: Volkswanderung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

alle Wandertage im April wurden auf Grund von Corona abgesagt. Unseren geplanten Wandertag am 24. und 25. April im Bürgersaal haben wir auf Grund von Corona abgesagt.

Wir wollen unsere Mitglieder und Gäste schützen, da sie zur Risikogruppe gehören. Die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen und Hygienekonzepte sind für uns schwer umzusetzen. Wir bitten um Verständnis und hoffen, dass wir unseren Wandertag im Jahr 2022 am 23. und 24. April abhalten können.

Der Verband DVV-Wandern informierte uns, dass Wandertage wahrscheinlich im Sommer wieder veranstaltet werden können.

Bitte informieren sie sich rechtzeitig unter der Internetseite [www.dvv-wandern.de/Terminänderungen](http://www.dvv-wandern.de/Terminänderungen).

Einige Wandervereine bieten als Ersatz geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet.

### Geführte Wanderungen des Vereines:

TSV Küps:

07.04.21	um 15.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	
14.04.21	um 15.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	
21.04.21	um 15.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	
28.04.21	um 15.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	

WF Schwarzenbach / Saale:

11.04. 21	um 9.30 Uhr	5, 10 km
	Start: GH Frank in Joditz, 95189 Köditz	

WF Großenlöder:

25.04. 21	um 10.00 Uhr	6, 11 km
	Start: Gasthaus „zum Hirschen“ in Großenlöder	

Frei Flotte Füße Franken:

05.04. 21	um 8.30 Uhr	20 km
	um 9.00 Uhr	10 km
	um 9.30 Uhr	5 km
	Start: Parkplatz „Froschgrundsee“ Rödental OT Schönstadt	

Bleiben Sie gesund!

## Debring

### Feuerwehr Debring



#### Termine für die Aktiven

So., 11.04.21	10.00 Uhr	Übung (im digitalen Schulungsraum)
Do., 19.04.21	19.00 Uhr	Übung (im digitalen Schulungsraum)
Jeden Donnerstag	19.00 Uhr	Fitnessinheit (45 Min.), alle gemeinsam, aber jeder für sich.

#### Termine für die Jugendfeuerwehr

Fr., 16.04.21	18.00 Uhr	Übung der Jugendfeuerwehren der Gemeinde (digital)
Fr., 30.04.21	18.00 Uhr	Übung der Jugendfeuerwehren der Gemeinde (digital)

Interessierte (m/w/d) dürfen sich gerne bei unseren Jugendwarten Christian Langguth und Bernd Tschiggfrey melden.

Telefon: 0951-93298377 (Anrufbeantworter)

E-Mail: [jugend@feuerwehr-debring.de](mailto:jugend@feuerwehr-debring.de)

Web: [www.feuerwehr-debring.de/jugendfeuerwehr](http://www.feuerwehr-debring.de/jugendfeuerwehr)

Die Jugendfeuerwehr in Debring ist ein Teil der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Stegaurach. Jeder Ortsteil hat seine eigene Jugendgruppe, geübt wird aber zum größten Teil gemeinsam und das in jedem Ortsteil abwechselnd.

#### Termine für die Kinderfeuerwehr

Aufgrund der aktuellen Situation sind Treffen der Kinderfeuerwehren leider nicht erlaubt. Wir hoffen aber, dass die Kinderfeuerwehrtermine im Frühling wieder stattfinden dürfen.

Wir freuen uns aber schon jetzt auf das erste Treffen unserer Löschzweige nach ihrer 2. Corona-Pause.

#### Vereinstermine

Aufgrund der aktuellen Situation finden keine Vereinsaktivitäten statt.

Weitere Informationen, aktuelle Änderungen & Termine findest Du auf unserer Internetseite



[www.feuerwehr-debring.de](http://www.feuerwehr-debring.de)



## JUGENDFEUERWEHREN DER GEMEINDE STEGAURACH







ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR,  
DIE FEUERWEHR BRAUCHT  
DICH!

DEINE ANSPRECHPARTNER IN DEN ORTSTEILEN:

**Debring/Unteraurach:**  
Christian Langguth  
[jugend@feuerwehr-debring.de](mailto:jugend@feuerwehr-debring.de)

**Mühlendorf:**  
Thomas Heilmann  
[jugend@feuerwehr-muehlendorf.de](mailto:jugend@feuerwehr-muehlendorf.de)

**Höfen/Waizendorf:**  
Bernd Reichelt  
[jugend@fw-hoefen-waizendorf.de](mailto:jugend@fw-hoefen-waizendorf.de)

**Stegaurach:**  
Christian Übel  
[jugendwart@feuerwehr-stegaurach.de](mailto:jugendwart@feuerwehr-stegaurach.de)

Folgt uns auf:  



## Mühlendorf

### Musikverein Mühlendorf e.V.

Auf Grund der aktuellen Situation finden im Moment weder Musikproben noch Auftritte statt.

Wir freuen uns, euch baldmöglichst wieder musikalisch unterhalten zu können.

Informieren kannst du dich auch auf unserer Homepage:  
<http://musikverein-muehlendorf.de/>



### Sportclub „zur Linde“ e.V. Mühlendorf



[www.SC-Muehlendorf.de](http://www.SC-Muehlendorf.de)

Nordic-Walking, Damen/Herren

Jeden Samstag um 10.00 Uhr Treffpunkt am Sportplatz in Mühlendorf.

Laufgruppe, Damen/Herren

Jeden Sonntag um 8:30 Uhr Treffpunkt an der Kabine (Kirche Mühlendorf).

Info für Neueinsteiger, Damen/Herren

Und haben wir auch dein Interesse geweckt an Bewegung und sozialen Kontakten? Dann schreibe uns eine E-Mail unter [sc-muehlendorf@web.de](mailto:sc-muehlendorf@web.de).

Alle Aktivitäten (Outdoor-Sport) sind abhängig von der 7-Tages-Inzidenz und fallen bei einer 7-Tages-Inzidenz über 50 aus.

Aktuelle Infos: [www.sc-muehlendorf.de/sportarten](http://www.sc-muehlendorf.de/sportarten)

## Unteraurach

### Kath. Kapellenverein Unteraurach

Aufgrund der aktuellen Lage ist es auch weiterhin nicht möglich Gottesdienste in der Kapelle zu feiern. Gottesdienstliche Feiern an den Kar- und Ostertagen in der Pfarrgemeinde bitte der Internetseite der Pfarrei entnehmen. Schöne Ostern und bleibt gesund!

Die Vorstandschaft

## Waizendorf

### Sportverein Waizendorf

Liebe Vereinsmitglieder und Sportler.

Aufgrund der Inzidenzzahlen wurde das Training für Kinder unter 14 mit Auflagen wieder erlaubt. Die Termine werden in den einzelnen Gruppen bekanntgegeben.

Der am 16.3. geplante Diavortrag von Edgar Krapp soll nachgeholt werden. Termin wird ebenfalls rechtzeitig bekanntgegeben.



#### Ansprechpartner der Nachwuchsmannschaften:

<b>A-Jugend (JFG)</b>	Thomas Herzog	0172 8602007
	Markus Müller	0176 12969402
<b>B-Jugend (JFG)</b>	Marco Bartl	0173 3461230
	Jonas Müller	0175 1981288
<b>C-1 Jugend (JFG)</b>	Oliver Nikol	0151 59101277
	Jonathan Schilling	0151 61223771
	Thomas Löhr	0172 7870088
<b>C-2 Jugend (JFG)</b>	Martin Kriesten	0173 8966505
<b>D-1 Jugend (JFG)</b>	Jürgen Hack	0175 9316520
	Stephan Heilmann	0152 28986195
<b>D-3 Jugend (JFG)</b>	Andy Porstmann	0171 7836412
	Niklas Lorber	0151 46606334
<b>D-4 Jugend (JFG)</b>	Hans Frank	0176 38059038
<b>E-1</b>	Matthias Zeck	0179 2219658
	Jonathan Schilling	0151 61223771
<b>E-2</b>	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhlig	0171 9353206
<b>E-3</b>	Marcel Scheffler	0152 54183419
	Andrea Stark	0170 9054234
<b>F-1</b>	Daniel Lehner	0176 64333639
	Frank Hoffmann	0157 73890268
	Stefan Strobl	0151 57641711
<b>F-2</b>	Uwe Gätzschnmann	0160 98944380
	Matthias Linzer	0170 5650627
<b>F-3</b>	Andrea Wicht	0160 93872949
	Michael Föbel	0179 2249790
<b>F-4</b>	Zankl Marco	0177 1731681
	Morgenroth Sven	0151 27041283
<b>G-1</b>	Oliver Becher	0176 70444574
<b>G-2</b>	Roth Christian	0170 4520471

#### An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.



Fr.,	16.00 Uhr	Sportplatz Waizendorf
Ansprechpartner:	Hans Frank	0176 38059038
	Christian Roth	0170 4520471
Mo.,	19.30 Uhr	<b>Damengymnastik</b> , Aurachtalhalle (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)
Mo.	19.00 Uhr	<b>Kegelabteilung</b> Donnerstag alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Nächster Termin wird bekanntgegeben. (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger, Tel. 0951 2836605)

Fr. 16.30 Uhr **Kinderturnen**, Aurachtalhalle  
Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. (Leiterin Vroni Wimmer, 0951 93298378)

### Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf



#### Kinderleichtathletik – Aurachtalhalle

Di., 15.45 – 17.00 Uhr Jg. 2014 bis 2012  
Miriam Urbanik Tel. 2972418

Di., 15.45 – 17.10 Uhr Jg. 2011 bis 2009  
Gaby Leibbrand Tel. 290802  
Marcus Leipold 0171 7264847

#### Leichtathletik Grundagentraining – Aurachtalhalle

Di., 17.15 – 18.45 Uhr ab Jg. 08 und älter  
Ilse Dörfler, Tel. 57326

Fr., 16.00 – 17.15 Uhr Jg. 07, 08 und 09

Fr., 17.15 – 18.45 Uhr Jg. 06 u. älter  
Ilse Dörfler, Tel. 57326

**In allen Gruppen können jederzeit Kinder/Jugendliche aufgenommen werden, wir freuen uns auf euer Kommen!**

#### Fitnessgymnastik 50 plus für Männer und Frauen (bis Ostern)

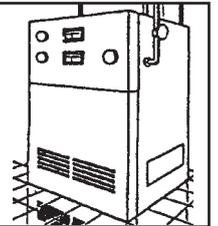
Mittwoch 18.45 – 19.30 Uhr bei Ilse Dörfler Tel. 57326

**Einstieg jederzeit möglich, auch für Nichtmitglieder!**

## Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate  
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag  
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452  
oder Tel. (09554) 505



## Die Zeitung zum Kaffee?

Kommt ohne Sie nicht an!

Werden Sie Zusteller (m/w/d)

in Stegaurach in Voll-, Teilzeit oder auf 450 EUR Basis.



Sicherer Job – auch in Krisenzeiten



Verlässliches Einkommen & anteilige Jahresleistung



Eigenverantwortliches & selbstständiges Arbeiten



Perfekt für einen Neuanfang

#### Aufgabe: Zu jeder Zeit der Informationslieferant Nr.1!

Sie sorgen dafür, dass die Menschen in diesem Bezirk immer ihre Zeitungen und Briefe zugestellt bekommen.

#### Arbeitszeiten:

Zeitungszustellung bis 6.30 Uhr

Briefzustellung bis 14.00 Uhr

Attraktiv auch für Kurzarbeiter – keine Abzüge!

#### Infos und Bewerbung unter:

Telefon: 09 51/18 84 24

Adresse: Gutenbergstraße 1 | 96050 Bamberg

E-Mail: bewerbung@zus-bamberg.de

www.zus-bamberg.de

zus zustellservice

## Anzeigen

### VHS Bamberg-Land Präsenzkurse nach den Osterferien



Das Programmheft für das Frühjahrs-/Sommersemester 2021 der VHS Bamberg-Land ist seit 22. März 2021 erhältlich - und zwar an über 200 Ausgestellen im Landkreis und natürlich online unter [www.vhs-bamberg-land.de](http://www.vhs-bamberg-land.de). Wenn die Corona-Lage es zulässt, werden nach den Osterferien Mitte April wieder Präsenzkurse mit unserem bewährten Hygienekonzept und in kleineren Gruppen starten. Anmeldungen hierfür sind seit 22.3. auf der Homepage oder bei den Außenstellen im Landkreis möglich.

#### Online ist der Einstieg jederzeit möglich:

Das Onlineprogramm läuft jedoch kontinuierlich mit einer Vielzahl an Themen und ist jederzeit buchbar - ein Blick auf die Homepage lohnt sich immer! Hier eine kleine Auswahl:

**Online-Vortrag: „Der unangepasste Mensch“ (401GS04)**  
Donnerstag, 25. März 2021, 19:30 Uhr, 10,00 €  
Martin Brüne

Eine spannende Reise von unseren evolutionären Ursprüngen bis in die Gegenwart, die zeigt, was unser stammesgeschichtliches Erbe mit uns Menschen heute macht.

**Online-Kurs: Bauch und Rücken intensiv (130GS2)**  
ab Dienstag, 13.04.2021, 19:40 Uhr, 14x, 42,00 €  
Desirée Dümmel

**Online-Kurs: Upcycling: Dekoratives aus Tetrapack (831GS1)**  
ab Mittwoch 14.04.2021, 20:15 Uhr, 6x, 42,25 €  
Karola Kaindl

In diesem Kurs werden einfache dekorative Objekte aus leeren Tetrapack-Tüten hergestellt, verziert und bemalt. Abfall wird damit in etwas Neues verwandelt und verschönert das Zuhause.

**Online-Vortrag: "Lebensprinzip Bewegung" (400GS05)**  
Dienstag, 20.04.2021, 19:30 Uhr, ohne Gebühr  
Hubert Karl

Bewegung ist immer möglich, egal wie alt man ist oder welche Vorgeschichte jede oder jeder persönlich hat. Lauftherapeut Hubert Karl, der bisher 180.000 km laufend verbrachte und dabei seine Gesundheit nie aus den Augen verlor, finishte den Nonstop-Lauf „Spartathlon“ von Athen nach Sparta über 246 km bereits 22 Mal und wird in der Ultralaufszene „Mr. Spartathlon“ genannt.

**Online-Kurs: Spanisch-Konversation - ab Niveau A2 (741GS1)**  
ab Mittwoch 20.04.2021, 20:15 Uhr, 7x, 30,80 €  
Yuri Natali Tarache Pineros

In diesem Online-Konversations-Kurs wird auf Spanisch über Lektüre, Videos, Musik oder Filme gesprochen.

**Online-Kurs: Experimentelles Malen (813GS1)**  
ab Mittwoch 20.04.2021, 20:15 Uhr, 7x, 30,80 €  
Annabel Adler

In diesem Online-Kurs lernen Sie unterschiedliche Maltechniken kennen sowie deren Anwendung. Es werden dabei Kunsttechniken erläutert und mit verschiedenen Materialien ausprobiert.

**Online-Seminar: "Grundkurs Word 2016" (400GS06)**  
27.04. und 29.04.2021, jew. 18:00-21:00 Uhr, 20,00 €  
Anna-Maria Bär

Verschaffen Sie sich mit diesem kompakten Einführungskurs einen Überblick über die Möglichkeiten des Programms Microsoft Word 2016. Lernen Sie anhand praxis-bezogener Beispiele, wie man Texte eingibt, markiert, bearbeitet und korrigiert, mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung Dokumente gestaltet, speichert und druckt.

**Online-Seminar: "Grundkurs Excel 2016" (400GS07)**  
04.05. und 06.05.2021, jew. 18:00-21:00 Uhr, 20,00 €  
Anna-Maria Bär

Machen Sie den Einstieg in das Programm mit diesem kompakten Einführungskurs und lernen Sie das Erfassen und Bearbeiten von Zahlen, Daten zu formatieren, Grundrechenarten und das Arbeiten mit Formeln und Funktionen. Mit Hilfe von leicht nachvollziehbaren Übungen erlernen Sie den effektiven Umgang mit Microsoft Excel.

**Alle Kurse und weitere Infos unter:** [www.vhs-bamberg-land.de](http://www.vhs-bamberg-land.de)

Das vhs-Büro ist derzeit telefonisch und per E-Mail zu erreichen:  
Tel. 0951 85760, [info@vhs-bamberg-land.de](mailto:info@vhs-bamberg-land.de)

### Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg



AUCH IN DIESER SCHWIERIGEN ZEIT SIND WIR TELEFONISCH UND HOFFENTLICH AUCH BALD WIEDER PERSÖNLICH FÜR SIE ZU ERREICHEN

#### Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

#### und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

**Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:**

**Frau Bechmann 0951/ 85-669**

**Frau Jacob 0951/85-664**

**Frau Ziegler 0951/85-684**

**oder per e-mail unter [schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de](mailto:schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de).**

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

### Haus oder Grundstück in Stegaurach von privat zu kaufen gesucht.

Meldungen bitte unter 0173/6782896

## Florek

Wohn(t)räume erleben & verwirklichen

Ihr Spezialist für Innenraumgestaltung und Sonnenschutz

- Dekostoffe und Gardinen
- Möbelstoffe
- Sicht- und Sonnenschutz
- Markisen
- Schaumstoffe
- Näh- und Polsterservice

Geisfelder Str. 32 · Tel. 0951 26453  
[www.florek-bamberg.de](http://www.florek-bamberg.de)



markilux Designmarkisen  
Die Beste unter der Sonne.  
Für den schönsten Schatten.

[markilux.com](http://markilux.com) **markilux**

## Haus in Stegaurach von privat zu mieten gesucht.

Meldungen bitte unter 0951/18080110

## Mietwohnung gesucht!

Junges Paar sucht Erdgeschosswohnung  
mit 2-3 Zimmern.

Tel.: 01 52/54 27 03 78

## Kosmetik Beauty & More

SEELE baumeln lassen – ... in dieser Zeit

**WOHLFÜHLBEHANDLUNG fürs Gesicht** 59,- €

– Hautanalyse / Hautberatung Augenbrauen Korrektur / färben,  
Wimpern färben, Massage, Maske

**Braut-Make-up** – nach Probeschminken 30,- €

**Fusspflege** (auch Hausbesuche) ab 23,- €

Ich freu mich auf den ... kleinen "Luxus" mit Ihnen 

**Carmen Friedel**

Ringstraße 49 · 96135 Stegaurach/Hartlanden  
Tel. 0152 / 33 72 28 57

Bildung bewegt!



BBV  
Bildungswerk

### Veranstaltungen des BBV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Kompakt, aktuell und informativ, so präsentieren sich die Online-Veranstaltungen. Fachreferenten geben Einblick in ihr Spezialgebiet und stehen Rede und Antwort. In jeweils 1 bis 2 Stunden erfahren Teilnehmer Aktuelles und Informatives bequem von zu Hause aus. Derzeit sind so gut wie alle Angebote noch kostenfrei! Es lohnt sich also, ganz unkompliziert zu testen.

#### Onlineveranstaltungen:

Mi, 14.04.2021, um 13.30 Uhr

#### Onlinevortrag: "Einmal Kunstgelenk und zurück - Was tun, wenn die Prothese Beschwerden macht?"

Referent: Dr. Mark Schmolze, Facharzt für Orthopädie und  
Unfallchirurgie, Klinik Hohe Warte, Bayreuth

Anmeldung und weitere Infos unter: <https://www.bildungsberatung-bayern.de/?tid=907917>

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bayreuth, Tel. 0921 764620,  
Bayreuth@BayerischerBauernVerband.de

#### Kennen Sie schon die neue BBV - App?

Installieren Sie die BBV - App mit Hilfe der folgenden  
Links:

für iOS: <https://apps.apple.com/de/app/bbv-aktuell/id1528315690>

für Android: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.bayerischerbauernverband.aktuell>

## Infos zur Corona-Impfung für die Pflege zu Hause



In vielen Bundesländern beginnt bereits im März die Terminvergabe für die zweite Prioritätsgruppe, zu der auch pflegende Angehörige gehören. Über alles Wissenswerte für die Impfung in der häuslichen Pflege informiert der Verband Pflegehilfe:



### Wer erhält ein Impfangebot?

- Pflegebedürftige ab 70 Jahren, die zu Hause gepflegt werden
- Personen mit Demenz und/ oder anderen schweren Erkrankungen
- Personen, bei denen eine ärztliche Empfehlung für die Impfung vorliegt
- Bis zu zwei nahe Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden.



### Was muss beachtet werden?

- Pflegende Angehörige erhalten ein Impfangebot, wenn die **pflegebedürftige Person** der Impfkategorie 1 oder 2 angehört.
- Die Bundesländer informieren bei der Registrierung über die ggf. benötigten Dokumente.
- In den meisten Bundesländern wird z. B. ein **Nachweis über die Pflegebedürftigkeit** durch die Pflegekasse verlangt, sowie eine Bescheinigung als **Nachweis der Anspruchsberechtigung** des Angehörigen.



### Wie komme ich zu meiner Impfung?

- Der Verband Pflegehilfe hat eine Liste mit Anlaufstellen zur Terminvereinbarung nach Bundesland erstellt.
- Um zu den Impfzentren zu gelangen, haben Personen ab **Pflegegrad 3 Anspruch auf einen Krankentransport** nach § 60 SGB V, sofern das Land keine mobilen Impfteams oder Impfbusse zur Verfügung stellt.
- Voraussetzung sind die vorherige Genehmigung der Krankenkasse und Erfüllung **gesetzlich geregelter Kriterien**.

Bei Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)  
➔ [www.pflegehilfe.org](http://www.pflegehilfe.org)



Malerwerkstätte  
**stöcklein**  
Farbe und mehr!  
Stilbewusste  
Farbgestaltung

## Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10  
96117 Memmelsdorf • OT Weichendorf  
Tel. 09 51/4 12 88 • Fax 09 51/42 06 18

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig · Industriestraße 17 · 96138 Burgebrach

☎ 09546 - 94 94 0

www.maler-selig.de · info@maler-selig.de

MALER  
**SELIG**  
BURGEBRACH

## LACK + KAROSSERIE



09502 1007 info@auto-wicht.de

## Schreinerei Krapp Meisterbetrieb

### Markus Krapp

Obergreuth 23,  
96158 Frensdorf  
Tel.: 09502/921957  
Fax: 09502/490100  
Mobil: 0171/4079802

www.schreinerei-krapp.de  
@:info@schreinerei-krapp.de

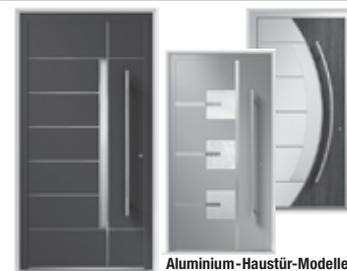
Innenausbau  
Möbel  
Treppen  
Böden  
Küchen  
Türen  
Fenster  
Zäune



Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

NEUE HAUSTÜREN 2021 Attraktiv · Solide · Sicher · Preiswert



Aluminium-Haustür-Modelle

www.ritzkowski-bauelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen

Ritzkowski®  
Bauelemente

Stefan Ritzkowski  
96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!  
Tel.: 09502 / 921140 · Fax: 09502 / 921141 · Mobil 01 71 / 9 90 18 06



## DU HAST GENUG GLEICHSTROM IN DEINEM LEBEN?

Wir bieten Jobs mit Spannung und jeder Menge Abwechslung!

**Sicherheitstechniker/  
Kommunikationselektroniker (m/w/d)**

**Elektroinstallateur (m/w/d)**

Neugierig? Hier ist Saft drauf:

www.ludwig-elektrotechnik.de/stellenangebote

Bei Ludwig Elektrotechnik findest du einen sicheren Arbeitsplatz und ein angenehmes Betriebsklima im inhabergeführten Familienbetrieb.

Wenn du im Bereich Elektrotechnik eine Leuchte mit abgeschlossener Berufsausbildung bist, bewirb' dich blitzschnell bei uns!

euronics  
**LUDWIG**  
elektro- & netzwerktechnik

Am Sportplatz 6 | 96138 Burgebrach  
www.ludwig-elektrotechnik.de

seit 1949  
**FÖRTSCH**  
GMBH

- FASSADENRENOVIERUNG
- MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
- INNEN- UND AUSSENPUTZ
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME (WDVS)
- EXKLUSIVE DÄMMPUTZE

Münchner Ring 21-23a · 96050 Bamberg · Tel. 0951 130454  
www.malerbetrieb-foertsch.de

## Dringendes Bauplatzgesuch.

Ehepaar (51/66), in ernste Notlage geraten, ist dringendst darauf angewiesen einen **Bauplatz** zu finden. Nach bereits 5 Monaten Corona bedingter Betriebschließung unserer Fahrschule ohne Einnahmen, haben wir völlig unerwartet auch noch eine Eigenbedarfskündigung unseres Wohnhauses erhalten. Das zwingt uns, noch einmal von vorne anzufangen und wir benötigen dazu dringend ein Baugrundstück im Einzugsgebiet von Bamberg ab 500 qm zum Kauf/Erbpacht. Bitte geben Sie sich einen Ruck und helfen uns aus der Not mit Ihrem Angebot unter

[info@fahrschule-fuellgraf.de](mailto:info@fahrschule-fuellgraf.de) oder 0175/52 59 111.

„Herzliches Dankeschön“



**Markisen –**  
Für die Sonnenseiten im Leben...

FENSTER • TÜREN  
**MORGENROTH**  
ROLLADEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 • 96103 Hallstadt  
Tel.: (09 51) 9 72 23-0  
[www.morgenroth-sonnenschutz.de](http://www.morgenroth-sonnenschutz.de)

## Unfall - was nun?

Rufen Sie uns an!  
Qualitätsarbeit und -Service  
haben einen Namen



**Willi Güttler**  
UNFALLINSTANDSETZUNG  
aller Fabrikate

Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0

Abhol- und Rückfahrservice

## Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen - mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warningschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure mit langjähriger Erfahrung.

### Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr

[www.Schluesel-Heim.de](http://www.Schluesel-Heim.de)

[schluesel-heim@t-online.de](mailto:schluesel-heim@t-online.de)



FLIEGENGITTERHERSTELLER

**BÖHLEIN**

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein  
96167 Königsfeld

☎ 0 92 07 / 5 28

[info@boehlein-montagen.de](mailto:info@boehlein-montagen.de)

Bundesfreiwilligen-  
dienstleistende im



**BFD**  
Der Bundesfreiwilligendienst  
Zeit, das Richtige zu tun.

## Technischen Hilfswerk gesucht!

Für den Raum Bamberg suchen wir fortlaufend Mitarbeitende (m/w/d) im Bundesfreiwilligendienst.

**Zeitraum:** i.d.R. (6 bis) 12 Monate

**Vergütung:** rund 450 € mtl.

**Zielgruppe:** Interessierte ab 18 Jahre

**Tätigkeit:** vielfältige Aufgaben in den Bereichen Technik - Verwaltung - Öffentlichkeitsarbeit - Jugendarbeit

Weitere Infos unter: [www.thw-bufdi.de](http://www.thw-bufdi.de)

**Kurzbewerbungen an:** [poststelle.rst\\_bamberg@thw.de](mailto:poststelle.rst_bamberg@thw.de)



[www.schunder-bestattungen.de](http://www.schunder-bestattungen.de)

**96135 Stegaurach**

Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70 2 70



**SCHUNDER**  
BESTATTUNGEN

# Florians

BACKHAUS

*Mehr Natur.  
Mehr Genuss!*



Genießen Sie natürliche Steinofenbrote, die mit reinem Sauerteig und viel Liebe zum Handwerk gebacken wurden.



Ausgesuchte, hochwertige Mehle, erlesene Gewürze und reiner Natursauerteig bilden die Grundlage für meine Brote. Ich achte auf reine Natürlichkeit bei der Auswahl aller Zutaten und biete Ihnen einen wertvollen Beitrag für eine gesunde Ernährung.



HELL



MITTEL



DUNKEL

## Meine Steinofenbrote:

<b>Steinofenbrot Roggen Weizen 80/20%</b> .....	<b>750g Brot nur 2,50 €</b>
Hell, Mittel, Dunkel und Vollkorn	<b>1500g Brot nur 4,50 €</b>
<b>Steinofenbrot Roggen Dinkel 80/20%</b> .....	<b>750g Brot nur 3,00 €</b>
Hell, Mittel, Dunkel und Vollkorn	<b>1500g Brot nur 5,50 €</b>
<b>Steinofenbrot 100% Roggen</b> .....	<b>750g Brot nur 2,50 €</b>
Hell, Mittel und Dunkel	<b>1500g Brot nur 4,50 €</b>

Ich liefere innerhalb der Gemeinden Frensdorf und Pettstadt, ab einem Bestellwert von 5,- €, kostenlos. Ist der Bestellwert unter 5,- Euro verrechnen wir 0,50 Euro Lieferkosten. In die Gemeinde Stegaarach erfolgt eine kostenlose Lieferung ab einem Bestellwert von 10,- €. Ist der Bestellwert von 10,- € nicht erreicht, verrechnen wir 1,- Euro Lieferkosten. Abos werden immer kostenlos ausgeliefert. Gerne können Sie Ihr Brot am Samstag von 10.30 bis 13.00 Uhr abholen. Bei größeren Bestellmengen kann der Lieferservice erweitert werden. Sie können Ihr Brot auch gerne im Internet auf [florians-backhaus.de](http://florians-backhaus.de) bestellen.

## Das original Steinofenbrot aus Reundorf

Florian Klinner · Meisenweg 3 · 96158 Reundorf  
Tel. 0151 63473309 · E-Mail: [info@florians-backhaus.de](mailto:info@florians-backhaus.de)  
[florians-backhaus.de](http://florians-backhaus.de)

*Ich backe  
nur auf  
Vorbestellung!*

## 24 Std.-Absicherungs- und Aufsperrdienst Schlüsselnotdienst



### Herbert Übel

Kumbachstraße 3  
96194 Walsdorf  
Tel. 0 95 49 / 98 94 13  
Fax 0 95 49 / 98 94 19  
D1 01 51 / 17 05 47 91  
www.schluesseldienst-bamberg.net

- |                                |                                  |
|--------------------------------|----------------------------------|
| ■ Türen- und Fensteröffnungen  | ■ Türen- und Fensterabsicherung  |
| ■ Autoöffnungen                | ■ Einbruchschutz                 |
| ■ Schließanlagen               | ■ Einbruchschadenbeseitigung     |
| ■ Alarmanlagen                 | ■ Tresore                        |
| ■ mechanische Schließsysteme   | ■ Anfertigung von Schlüsseln     |
| ■ elektronische Schließsysteme | ■ kostenlose Sicherheitsberatung |
| ■ Sicherheitsbeschläge         | ■ Briefkastenanlagen             |

24 Stunden für Sie erreichbar, zuverlässig und schnell, denn wir sind von hier!  
Ihr kompetenter Partner für Absicherungs- und Aufsperrtechnik

## Franz-Josef Heberlein

# Baumaschinenverleih

Hauptstraße 12, 96135 Stegaurach/OT Höfen

Tel. 09 51 / 29 08 07 · Mob. 01 51 / 23 75 83 90

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| ▷ Baukompressor         | ▷ Vertikutierer                                   |
| ▷ Wassersäge groß/klein | ▷ Betonrüttler                                    |
| ▷ Rüttelplatte          | ▷ Hochdruckreiniger                               |
| ▷ Vibrationsstampfer    | ▷ Sandstrahlgerät                                 |
| ▷ Boschhammer           | ▷ Flächenreiniger                                 |
| ▷ fahrbares Gerüst      | ▷ Scheibenschleifer<br>Scheuer- u. Bohnermaschine |

## ESTRICH Höllein GmbH



Zement-, Industrie-,  
Schnell- und Fließestriche  
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH  
Schlemmerwiesen 1  
96123 Pödeldorf

Tel. 0 95 05/80 32 28  
Fax 0 95 05/80 32 29  
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de  
www.estrich-hoellein.de

## Sommergärten & Terrassendächer



Markisen  
Markisen-Tuchtausch  
Ganz-Glas-Duschen  
Insektenschutz

Büro & Ausstellung:

Roth 16  
96199 Zapfendorf  
Tel.: 09547-8927



**GLAS** Trem  
**Agentur**  
Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-trem.de

**Demmler**  
*Für Besserseher!*



**PERSÖNLICHER  
KONTAKT  
TELEFON  
0951 / 281 93**

**CHRISTIAN VOGEL**  
Diplom Augenoptiker/  
Optometrist (FH),  
Master of Science in  
Augenoptik/Optomietrie

## 10 JAHRE OPTIK DEMMLER

Erstklassiges Sehen aus dem Herzen Bambergs

Bei Optik Demmler stehen bestes Sehen und die Gesundheit Ihrer Augen an erster Stelle. „Wir konnten schon sehr vielen Menschen helfen. Bei Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen beispielsweise. Aber auch beim Wunsch, entspannter zu lesen oder tagsüber ohne jegliche Sehhilfe scharf zu sehen – durch Dreamlens.“

Wir verhelfen Ihnen dazu, wieder klar und präzise zu sehen – auf unser fachlich hohes Niveau, die moderne Ausstattung und unseren besonderen Kundenservice können Sie sich verlassen!

### DAS ZEICHNET UNS AUS

- Der Optiker für jede Generation
- Einziger TÜV-geprüfter Spezialist für Orthokeratologie und Dreamlens in Bamberg
- Einziger Diplom Augenoptiker/ Optometrie und Master of Science in Augenoptik/ Optometrie in Bamberg
- Spezialist bei latentem Schielen. Äußert sich oft unbemerkt in Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen, lässt beim Lesen oder Autofahren schneller ermüden.

### UNSERE LEISTUNGEN

- Augenuntersuchungen, Funktionaloptometrische Leistungen, Optometrie, Sehen 3.0, Low Vision
- Gleitsichtgläser in jeder Komfort- und Preisklasse
- Brillengläser und Fassungen, Sonnenbrillen, Brillenservice
- Kontaktlinsen im Spar- und Sorglos-Abo, inkl. Untersuchungen und Flüssigkeiten
- Wir übernehmen Ihre Parkgebühren für eine Stunde

# Jetzt Einkäufe online bestellen!

Bei deinem REWE Tobias Schwarz Lieferservice.

 Online bestellen auf [rewe/tobias-schwarz](http://rewe/tobias-schwarz)

## Bitte beachte bei deinem REWE Schwarz Lieferservice:

- ✓ 40 € Mindestbestellwert
- ✓ 7 € Liefergebühr
- ✓ Barzahlung an der Haustür
- ✓ Pro Getränkekiste wird ein Zuschlag von 50 Cent pro Kiste berechnet.

Beantrage  
jetzt deine  
Freischaltung:  
[rewe.de/  
tobias-schwarz](http://rewe.de/tobias-schwarz)



### So funktioniert's:

#1 Freischaltung beantragen 

#2 Online einkaufen 

#3 Lieferung erhalten 

Beantrage jetzt deine Freischaltung:  
[rewe.de/tobias-schwarz](http://rewe.de/tobias-schwarz)

Sie kennen sich online nicht aus?  
Sie haben Probleme bei der Anmeldung?

## Lieferservice Hotline

immer Montags  
und Mittwochs von  
12-14 Uhr unter

**0151/56610162**